



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.10.2026

Ltg.-1098/XX-2026

Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling

Bericht 7 | 2026

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling
Foto Deckblatt: Schulgebäude
Foto Rückseite: Schülerinnen und Schüler vor dem Schulgebäude

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2026



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.2 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitäts-siegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

**Höhere Lehranstalt
MODE PRODUKT Mödling**

Bericht 7 | 2026

Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	8
4. Rechtliche Grundlagen	10
5. Organisatorische Grundlagen	22
6. Strategische Grundlagen	25
7. Entwicklung Schülerzahlen	27
8. Personelle Ausstattung	31
9. Bedienstetenschutz und Brandschutz	34
10. Verrechnung und Voranschlagsvergleich	48
11. Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse	56
12. Tabellenverzeichnis	66
13. Abbildungsverzeichnis	66

Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling

Zusammenfassung

Die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation war die einzige Privatschule des Landes NÖ. Die berufsbildende höhere Schule setzte ihren Bildungsauftrag mit praxisnahem Unterricht sowie fachbezogenen Projekten und Kooperationen mit der Wirtschaft um.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden 101 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Von insgesamt 483 Schülerinnen und Schülern besuchten 131 den Ausbildungszweig Mode und 352 den Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation. Die Schulabbruchquote betrug 26,4 Prozent. Schulleitung und Lehrpersonal bestanden aus 60 Bundesbediensteten, deren Personalaufwand der Bund finanzierte. Für die fünf Landesbediensteten (Verwaltungspersonal, Schulwart, Reinigungskräfte) und die Schulerhaltung kam das Land NÖ auf, das von Beginn an auf die Einhebung von Schulgeld verzichtete.

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling verfügte über ein schulisches Krisenmanagement sowie ein Kinder- und Jugendschutzkonzept.

Schulgeld für die Privatschule einführen

Im Jahr 2024 standen in der Finanzierungsrechnung den Einzahlungen aus dem Verkauf von Produkten, Veranstaltungen und Kostenbeiträgen von 56.220,00 Euro die Auszahlungen für den Schulbetrieb von 1,33 Millionen Euro gegenüber. Hinzu kamen Mieten von 380.812,92 Euro an die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., die als Eigentümerin auch die Investitionen in das teilweise denkmalgeschützte Schulgebäude finanzierte.

In den Jahren 2022 bis 2024 erhöhten sich die Einzahlungen von 40.556,11 Euro um 15.663,92 Euro (38,6 Prozent) und die Auszahlungen von 1.062.467,05 Euro um 652.357,04 Euro (61,4 Prozent). Davon flossen 2,43 Millionen Euro in Sanierungen und bauliche Maßnahmen. Im Hinblick auf weitere notwendige Investitionen sollte ab dem Schuljahr 2027/2028 daher, wie geplant, Schulgeld eingeführt werden.

Mängel im Bediensteten- und Brandschutz beheben

Bediensteten- und Brandschutz wiesen Mängel auf, vor allem, weil ein effizienter Prozess zur Mängelbehebung fehlte. Das betraf die Brandschutzordnung, die Brandschutzpläne, das Bediengruppenverzeichnis, die Fluchtweg- und Orientierungspläne, die Brandschutzklappen, die

vorgeschriebene Wartung der Notbeleuchtung, die verpflichtende Überprüfung von elektrischen Anlagen, Akkus der Sicherheitsbeleuchtung sowie (nachleuchtende) Kennzeichnungen. Zudem bestand keine Gewähr, dass nur zertifizierte Brandschutzorgane die Dienstleistung des Brandschutzbeauftragten erbrachten. Dem Brandschutzwart fehlten noch seine Bestellung sowie eine Stellvertretung.

Die Abteilung Schulen K4 war mit Unterstützung der Abteilungen Umwelt- und Anlagentechnik BD4, Landeshochbau BD6, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 Bedienstetenschutz und Gesundheitsförderung gefordert, den Bediensteten- und den Brandschutz in der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling grundlegend zu verbessern. Dazu wären die durchzuführenden Schutzmaßnahmen samt Fristen digital zu erfassen, fristgerecht durchzuführen und festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben.

Organisatorische Grundlagen überarbeiten und ergänzen

Die Vorschrift zur Schulverwaltung aus dem Jahr 2012 und die organisatorischen Grundlagen (Arbeitsverteilungsplan, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Öffentlichkeitsarbeit) waren zu überarbeiten beziehungsweise zu ergänzen, sodass die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bestimmte Informationen (Schulalltag) auch eigenverantwortlich veröffentlichen darf.

Eine Anbindung an das elektronische Zeiterfassungssystem des Landes NÖ sowie eine vollständige Erfassung von Abwesenheiten und abweichenden Dienstzeiten der Landesbediensteten waren herzustellen.

Weitere Feststellungen betrafen die Information und die Kooperation zwischen der Abteilung Schulen K4 und der Lehranstalt, das periodische Mitarbeitergespräch, die Verrechnung von schulischen Veranstaltungen und den Zahlungsverkehr (Zeichnungsberechtigungen) sowie die Wirtschaftlichkeit von langfristigen Vertragsverhältnissen. Diese waren nach sieben Jahren zu prüfen und die Leistung danach neu zu vergeben. Das betraf die „Dienstleistungsvereinbarung externe Brandschutzbeauftragte“ vom 16. August 2010, Rahmenverträge über Beratungs- und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie aus dem Jahr 2020 sowie einen Versicherungsvertrag vom 15. Oktober 2008.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 22. September 2026 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation, kurz Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling oder nur Lehranstalt beziehungsweise Schule.

Diese fünfjährige berufsbildende höhere Schule mit Reife- und Diplomprüfung ging aus einer dreijährigen Fachschule hervor und bestand mit unterschiedlichen Ausbildungen seit dem Jahr 1975. Bereits im Jahr 1924 befand sich eine Frauengewerbeschule am Standort.

Das Land NÖ übernahm mit der Schulerhaltung die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Privatschule.

Ziel der Überprüfung war, die Finanzierung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulerhaltung ausgehend von der Rechtmäßigkeit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen und dazu allenfalls Hinweise und Vorschläge für Verbesserungen zu geben.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Schuljahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 beziehungsweise die Rechnungsjahre 2022 bis 2024. Bei Bedarf wurden auch Vorjahre sowie das Jahr 2025 mit einbezogen.

1.1 Prüfungsmethode

Die Überprüfung stützte sich methodisch auf die Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle der EURORAI (European Organisation of Regional Audit Institutions) sowie den Standards der INTOSAI, der Internationalen Organisation für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI).

Der Landesrechnungshof erhob die rechtlichen Grundlagen und wertete die Teilabschnitte der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ für die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling aus. Dazu holte er ergänzende Auskünfte und Unterlagen bei der Abteilung Schulen K4 sowie der Leitung und der Verwaltung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling ein.

Im Rahmen der Erhebungen besichtigte das Prüfungsteam des Landesrechnungshofs das Schulgebäude und das Schulgelände, führte dort strukturierte Interviews mit der Direktion und dem Verwaltungspersonal und sah Unterlagen ein.

Im Zuge der Schlussbesprechung am 15. Juni 2026 erhielt der Landesrechnungshof ergänzende Informationen und Unterlagen.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

2. Gebarungsumfang

Der Bund kam für den Personalaufwand der Bundesbediensteten auf. Das waren das Lehrpersonal und die Schulleitung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling. Die Aufwendungen für die fünf Landesbediensteten (Verwaltung, Schulwart, Reinigung) und die sonstigen Aufwendungen trug das Land NÖ.

Veranschlagung und Verrechnung erfolgten in den Teilabschnitten 22211 „Höhere Lehranstalt Mödling“ (Personalaufwand für die Landesbediensteten, Anlagen und Sachaufwand), 22212 „Höhere Lehranstalt Mödling; Investitionen“ (Generalsanierung, Instandhaltung, Sanierung) und 84610 „Liegenschaften (landeseigene), Verwertung“ (Miete für das Schulgebäude).

Das Schulgelände befand sich im Eigentum der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., kurz LIG (Kaufvertrag vom 9. September 2009, Mietvertrag vom 28. August 2009). In den Jahren 2022 bis 2024 belief sich die durchschnittliche Jahresmiete auf rund 355.000,00 Euro.

In den Rechnungsabschlüssen 2022 bis 2024 stellten sich die Einzahlungen und die Auszahlungen in allen drei Teilabschnitten in der Finanzierungsrechnung wie folgt dar:

Tabelle 1: Ein- und Auszahlungen 2022 bis 2024, Veränderung von 2022 auf 2024 in Euro

Bezeichnung	2022	2023	2024	Veränderung
Einzahlungen	40.556,11	54.261,98	56.220,03	15.663,92
Auszahlungen	1.062.467,05	1.272.984,39	1.714.824,09	652.357,04
Abgang	1.021.910,94	1.218.722,41	1.658.563,06	636.652,12

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Einzahlungen stammten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Lehranstalt sowie aus Vermietung oder Verpachtung (Turnsaal, Schulbuffet, Heißgetränkeautomat). Im Unterschied zu anderen Privatschulen wurde kein Schulgeld eingehoben.

Im Jahr 2022 standen Einzahlungen von 40.556,11 Euro Auszahlungen von 1.062.467,05 Euro gegenüber. Im Jahr 2023 betrugen die Einzahlungen 54.261,98 Euro und die Auszahlungen 1.272.984,39 Euro. Im Jahr 2024 verzeichnete die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling Einzahlungen von 56.220,03 Euro und Auszahlungen von 1.714.824,09 Euro.

Im Zeitraum 2022 bis 2024 erhöhten sich die Einzahlungen um 15.663,92 Euro oder 38,6 Prozent und die Auszahlungen um 652.357,04 Euro oder 61,4 Prozent. Die Erhöhung der Auszahlungen ergab sich im Wesentlichen aus der Sanierung des Turnsaals und des Schulbuffets. Der Abgang stieg von 1.021.910,94 Euro im Jahr 2022 um 636.652,12 Euro oder 62,3 Prozent auf 1.658.563,06 Euro im Jahr 2024 an.

Daher anerkannte der Landesrechnungshof die Überlegungen der Abteilung Schulen K4 zur Einführung von Schulgeld ab dem Schuljahr 2027/2028 und empfahl der NÖ Landesregierung, an der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling Schulgeld einzuführen. Die Einführung wäre vor dem nächsten Aufnahmeverfahren öffentlich bekanntzugeben (Höhe, Valorisierung). Die Höhe des Schulgelds sollte sich an vergleichbaren privaten höheren Lehranstalten in Niederösterreich und Wien orientieren und wertgesichert sein.

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte, wie geplant, an der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation ab dem Schuljahr 2027/2028 Schulgeld einführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird für alle ab dem Schuljahr 2027/2028 neu beginnenden Schülerinnen und Schüler ein Schulgeld in der Höhe von € 1.200,00 eingeführt. Die Vorbereitungen dafür wurden bereits getroffen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

2.1 Schülerzahlen

In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 konnte die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling insgesamt 303 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

In diesen Schuljahren entwickelten sich die Schülerzahlen wie folgt:

Tabelle 2: Schülerzahlen von 2022/2023 bis 2024/2025

Gesamtschülerzahlen	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Schülerinnen und Schüler	469	474	483
- davon weiblich	398	411	422
- davon männlich	71	63	61

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler stieg von 469 im Schuljahr 2022/2023 um fünf auf 474 im Schuljahr 2023/2024 und um weitere neun auf 483 im Schuljahr 2024/2025. Die Anzahl der Schülerinnen erhöhte sich dabei um 24, während die Anzahl der Schüler um zehn zurückging.

Im Schuljahr 2024/2025 betrug der Anteil der Schülerinnen an der Gesamtschülerzahl damit 87,4 Prozent und jener der Schüler 12,6 Prozent. Die Schule führte in diesem Schuljahr fünf Klassen im Ausbildungszweig Mode und zwölf Klassen im Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation. In diesem Schuljahr besuchten 131 oder 27,1 Prozent der Schülerinnen und

Schüler den Ausbildungszweig Mode und 352 oder 72,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation.

Eine gesetzlich festgelegte Klassenschülerhöchstzahl (früher 36 Schülerinnen und Schüler) bestand nicht mehr. In jedem Schuljahr wurde eine Klasse mit zwischen 30 und 32 Schülerinnen und Schüler im Ausbildungszweig Mode aufgenommen und im Zwei-Jahresrhythmus alternierend zwei oder drei Klassen mit zwischen 32 und 35 Schülerinnen und Schülern im Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation.

2.2 Lehr- und Verwaltungspersonal

In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 entwickelten sich die Personalzahlen beim Lehrpersonal im Bundesdienst und beim Verwaltungspersonal im Landesdienst wie folgt:

Tabelle 3: Personalzahlen von 2022/2023 bis 2024/2025

Bezeichnung	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Verwaltungspersonal	5	5	5
Lehrpersonal	74	67	68
Summe Personal in Köpfen	79	72	73

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Von 2022/2023 bis 2024/2025 blieb das Verwaltungspersonal mit fünf Landesbediensteten gleich.

Die Anzahl der Lehrpersonen sank von 74 im Schuljahr 2022/2023 auf 67 im Schuljahr 2023/2024 beziehungsweise 68 im Schuljahr 2024/2025. Damit verzeichnete das Personal einen Rückgang um sechs Kräfte, was sich darauf zurückführen ließ, dass mehrere ältere Lehrpersonen in Teilzeit in Pension gingen und durch Vollzeitkräfte ersetzt wurden.

2.3 Schulgelände

Das Schulgelände lag in der Nähe des Stadtzentrums von Mödling und umfasste insgesamt eine Fläche von 5.593 Quadratmetern. Das Grundstück mit der Grundstücksnummer .940 und der Einlagezahl 4263 der Katastralgemeinde Mödling wies die Nutzungsarten „Baufläche Gebäude“ mit 2.359 Quadratmetern und „Gebäudenebenenflächen“ mit 3.234 Quadratmetern auf (Grundbuchauszug vom 31. Oktober 2025).

Das Grundstück Nummer .940 wurde mit Kaufvertrag vom 9. September 2009 vom Land NÖ an die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. verkauft. Diese vermietete das Grundstück samt Schulgebäude ab 1. Oktober 2009 auf unbestimmte Zeit an das Land NÖ. Die Bedeckung der Miete erfolgte nicht aus dem Budget der Schule, sondern aus dem Teilabschnitt 1/84610 „Liegenschaften (landeseigene), Verwertung“.

Schulgebäude und bauliche Maßnahmen

Das Gebäude bestand aus einem denkmalgeschützten Altbau und einem Neubau, einer Eingangshalle als Verbindung zwischen Altbau und Neubau, einem Turnsaal und einer Schulwartwohnung, die als Lager genutzt wurde. Ein Wohnheim für Schüler bestand nicht. Die Heizung erfolgte mit Fernwärme.

**Abbildung 1: Luftbild Schulareal Höhere Lehranstalt
MODE PRODUKT Mödling**



Quellen: Land NÖ, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Jahr 2022 erfolgten Kanal-Sanierungsarbeiten im Altbau um rund 13.000,00 Euro. Im Jahr 2023 wurde der Turnsaal um rund 1.974.300,00 Euro saniert und das Schulbuffet um rund 87.000,00 Euro erneuert.

Zusätzlich zur Sanierung erfolgte die Erneuerung des Turnsaalbodens im Jahr 2024 um rund 204.000,00 Euro (wegen veralteter Unterkonstruktion). Weitere Instandhaltungen und Instandsetzungen im Jahr 2024 betrafen

Malerarbeiten, Tafeltausch und Deckeneinbauleuchten in den Klassen mit rund 17.000,00 Euro, die Fassadensanierung der Türmchen mit rund 24.000,00 Euro und des Altgebäudes nach einem Wasserschaden mit rund 112.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgte teilweise über Zusatzmieten an die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H..

Außerdem bestanden Pläne und eine Baubewilligung vom 21. Mai 2021 für eine Aufstockung des Garderobenbereichs, die Räume für vier EDV-Klassen, ein Lehrmittelzimmer, einen Raum für Plotter und Zuschnitte und die zugehörigen Gang- und Pausenflächen sowie Anpassungen ermöglichen sollten. Diese Anpassungen betrafen in den Obergeschossen den Zugang zum Aufzug und barrierefreie Toiletten und im Erdgeschoss den Verwaltungsbereich, um Platz für das Lehrerzimmer mit Teeküche zu erhalten. An der nördlichen Fassadenfront sollte ein Fluchttiegenhaus ergänzt werden.

Für die Planung waren über 200.000,00 Euro angefallen. Die geschätzten Errichtungskosten beliefen sich auf rund 7,00 Millionen Euro auf Preisbasis September 2023.

Der Landesrechnungshof verwies auf die Ausführungs- beziehungsweise Fertigstellungsfristen der NÖ Bauordnung 2014 und die Notwendigkeit, rechtzeitig eine Fristverlängerung zu beantragen. Dazu legte die Abteilung Schulen K4 einen Bescheid der Stadtgemeinde Mödling vom 15. Mai 2023 vor, der eine Fristverlängerung um ein Jahr vorsah.

Im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung empfahl er der NÖ Landesregierung, die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der geplanten Baumaßnahmen zu hinterfragen, notwendige bauliche Maßnahmen für Sicherheit und Instandhaltung zu veranlassen beziehungsweise nicht notwendige Investitionen zu verschieben.

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung sollte die zur Sicherheit und zur Instandhaltung notwendigen Baumaßnahmen durchführen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im September 2022 wurde für das Objekt der HLA für Mode eine Objektsicherheitsüberprüfung gemäß ÖNORM B1301 durchgeführt. Die im Bericht als dringend eingestuften Mängel wurden vorrangig saniert bzw. behoben. Ein Teil des baubehördlich bewilligten Bauprojekts (Sanierung des Turnsaals) wurde bereits umgesetzt. Für die Fertigstellung des gesamten bewilligten Bauvorhabens wurde bei der zuständigen Baubehörde bereits eine Fristverlängerung beantragt. Aufgrund der

Budgetkonsolidierung werden die noch nicht plangemäß umgesetzten Baumaßnahmen evaluiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Zuständigkeiten

In den Jahren 2022 bis 2025 stellten sich die Zuständigkeiten für Angelegenheiten der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling wie folgt dar:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen die Personalangelegenheiten des Landes sowie Angelegenheiten der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen waren, seit 19. April 2017 in die Zuständigkeit der Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner.

Für Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung von berufsbildenden höheren Schulen sowie für Angelegenheiten der Bildungsdirektion war die Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister seit 23. März 2023 und davor seit 22. März 2018 als Landesrätin für Bildung, Familie und Soziales zuständig.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Schulen K4

Angelegenheiten der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der Bildungsdirektion fielen in den Aufgabenbereich der Abteilung Schulen K4. Die Abteilung nahm für das Land NÖ auch die Schulerhaltung der Privatschule Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling wahr. Das umfasste die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule.

Abteilung Personalmanagement LAD2

Der Abteilung Personalmanagement LAD2 oblagen personal-, dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Landesbediensteten.

Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3

Die Aufgaben der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, bis 29. Februar 2024 Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3, umfassten die Verwaltung von Landesgebäuden, den An- und Verkauf von Liegenschaften, Vergabeangelegenheiten, zum Beispiel für Dienstleistungen wie Gebäudereinigung, sowie den Bedienstetenschutz.

Bedienstetenschutz und Gesundheitsförderung

Die Aufgaben des Bereichs Bedienstetenschutz und Gesundheitsförderung (LAD3-Bedienstetenschutz) bestanden darin, den Dienstgeber und die Dienststellen bei der Umsetzung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 zu unterstützen und zu beraten. Das umfasste insbesondere auch die Ermittlung und die Beurteilung von Gefahren (Evaluierung), die Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung sowie die Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente. LAD3-Bedienstetenschutz verfügte über einen Leiter, drei Sicherheitsfachkräfte sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner. Die Einhaltung der Schutzbestimmungen hatte die NÖ Bediensteten-Schutzkommission zu überprüfen.

NÖ Bediensteten-Schutzkommission

Die NÖ Bediensteten-Schutzkommission für die Kontrolle des Schutzes der Landesbediensteten war bei der Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 angesiedelt und bestand aus einem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Ihre Mitglieder waren in Ausübung ihres Amtes weisungsfrei gestellt. Die Grundlage für ihre Kontrolle bildeten insbesondere die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente der Dienststellen und Protokolle der vorangegangenen Kontrollen.

Abteilung Umwelt und Anlagentechnik BD4

Zu den Aufgaben der Abteilung Umwelt und Anlagentechnik BD4 zählten auch Sicherheitstechnik sowie technische Angelegenheiten und Amtssachverständigentätigkeiten in den Bereichen Brandschutz, Elektrizitätswirtschaft, Elektrotechnik sowie Wärme- und Gewerbeteknik.

Abteilung Landeshochbau BD6

Bis 18. Mai 2026 oblagen der Abteilung Landeshochbau BD6 die Angelegenheiten des Hochbaus des Landes NÖ (Projektentwicklung, Projektmanagement, Projektleitung). Außerdem unterstützte sie die Abteilung Schulen K4 bei Brandschutzangelegenheiten, die dazu einen befugten externen Auftragnehmer einsetzte.

3.3 Bildungsdirektion für Niederösterreich

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hatte als Bund-Land-Behörde das Schulrecht zu vollziehen. In Angelegenheiten des Bundesvollzugs bestand Weisungsgebundenheit gegenüber dem zuständigen Bundesminister und im Landesvollzug gegenüber der NÖ Landesregierung beziehungsweise dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung. Zu ihren Aufgaben zählte unter anderem die Vollziehung des Dienstrechts der Bundeslehrpersonen, pädagogische Angelegenheiten, Organisation von Fortbildungen für das Lehrpersonal sowie rechtliche Belange.

Der Bildungsdirektion für Niederösterreich oblag als zuständige Schulbehörde die Aufsicht über die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling.

4. Rechtliche Grundlagen

Für Angelegenheiten der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling waren bundes- und landesrechtliche Grundlagen maßgeblich.

4.1 Bundesrecht

Zu den maßgeblichen bundesrechtlichen Grundlagen zählten folgende Bundesgesetze und Verordnungen:

Bundes-Bedienstetenschutzgesetz – B-BSG

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz – B-BSG, BGBl I 1999/70, galt für die Beschäftigung von Bediensteten in Dienststellen des Bundes und verpflichtete den Dienstgeber Bund, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten zu sorgen und die bestehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten zu ermitteln und zu beurteilen.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsplatzevaluierung und die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung waren schriftlich festzuhalten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente).

Privatschulgesetz

Das Bundesgesetz über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz), BGBl 1962/244, regelte die Errichtung und die Führung von Privatschulen, die Schulartbezeichnung, das Öffentlichkeitsrecht, die Subventionierung von Privatschulen sowie die Aufsicht über Privatschulen und die Behördenzuständigkeit. Dazu enthielt das Privatschulgesetz Strafbestimmungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Die Aufgaben des Schulerhalters umfassten die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule. Für die pädagogische und die schuladministrative Leitung der Privatschule war ein geeigneter Leiter zu bestellen. Dieser verantwortete die unmittelbare Leitung und die Überwachung des Unterrichts an der Privatschule. Er war dabei an aufsichtsrechtliche Weisungen der zuständigen Schulbehörden gebunden.

Der Schulerhalter hatte nachzuweisen, dass die Schulräume baulich und einrichtungsmäßig dem Zweck und der Organisation der Privatschule sowie den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene entsprachen. Weiters mussten die notwendigen Lehrmittel, die sonstigen Ausstattungen sowie geeignete Unterrichtsmittel vorhanden sein.

Die Führung der gesetzlichen Schulartbezeichnung erforderte eine Bewilligung der Schulbehörde. Außerdem hatte jede Privatschule gemäß § 9 Privatschulgesetz eine Bezeichnung zu führen, aus der ihr Schulerhalter erkennbar ist. Die Höhere Lehranstalt für Mode gab es seit 1982 mit dem entsprechenden Lehrplan der jeweiligen Lehrplangeneration. Die Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation gab es seit dem Jahr 2000 (Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. August 1999 (Zl.23.080/1-III/A/4a/99)).

Die Lehranstalt trat als „MODE PRODUKT Mödling“ und „Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation“ auf. Das Land NÖ als Schulerhalter war aus der Bezeichnung nicht erkennbar.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 das Land NÖ als Schulerhalter in die Bezeichnung der Privatschule aufnimmt. Die Änderung wäre der Bildungsdirektion anzuzeigen.

Ergebnis 3

Die Abteilung Schulen K4 sollte das Land NÖ als Schulerhalter in die Bezeichnung der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation aufnehmen sowie der Bildungsdirektion anzeigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird die Umsetzung der Empfehlung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und gemeinsam mit der Schule durchgeführt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Schulorganisationsgesetz

Das Bundesgesetz über die Schulorganisation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, mittleren Schulen und höheren Schulen (Schulorganisationsgesetz), BGBl 1962/242, regelte unter anderem die Aufgabe der österreichischen Schule sowie die besonderen Aufgaben der einzelnen Schularten, die Gliederung der Schulen, die Schulgeldfreiheit für öffentliche Schulen, die Verordnung der Lehrpläne, die Schulorganisation und die Schulraumüberlassung an Dritte (Bund als Schulerhalter).

Demnach waren Privatschulen jene Schulen, die von anderen als den gesetzlichen Schulerhaltern (Artikel 14 Absatz 6 B-VG) errichtet und erhalten wurden und nach den Bestimmungen des Privatschulgesetzes zur Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung berechtigt waren.

Die berufsbildenden höheren Schulen hatten eine höhere allgemeine und fachliche Bildung sowie eine sichere praktische Fertigkeit zu vermitteln, die zur Ausübung eines gehobenen Berufs sowie mit einer Reife- und Diplomprüfung für die Universität befähigten. In den Lehrplänen waren neben allgemeinen auch berufs- und fachspezifische Pflichtgegenstände sowie Pflichtpraktika für die Berufstätigkeit vorzusehen.

Die Klassenschülerzahl hatte der Schulleiter unter Bedachtnahme auf Pädagogik, Sicherheit, räumliche Möglichkeiten und Belastung der Lehrpersonen sowie nach Maßgabe des zugeteilten Lehrpersonals festzulegen.

Schulunterrichtsgesetz

Das Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl 1986/472, diente der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule nach dem Schulorganisationsgesetz und regelte dazu die innere Ordnung des Schulwesens als Grundlage des Zusammenwirkens von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten als Schulgemeinschaft.

Schulordnung 2024

Die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024, BGBl II 2024/126, regelte unter anderem die Verpflichtung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Einrichtung eines Kinderschutzteams an den Schulstandorten. Die Verpflichtung war bis zum Ende des Schuljahrs 2024/2025 zu erfüllen.

Die Ziele eines Kinderschutzkonzepts umfassten die Minimierung von Gewaltrisiken für alle am Schulleben beteiligten Personen, den Schutz des schulischen Personals und die Wahrnehmung des Schulstandorts als Institution, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nahm. Dazu stellte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen ausführlichen Leitfaden zur Verfügung.

Kinder- und Jugendschutzkonzept der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling verfügte über ein Kinder- und Jugendschutzkonzept vom 11. Juni 2025. Dieses enthielt, wie im Leitfaden vorgesehen, eine Bestandsanalyse, eine Risikoanalyse, schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz sowie die Organisation im Interventionsfall.

Dazu fanden verschiedene Veranstaltungen statt, so zur Suchtprävention mit Lehrer-Infoabend und Elternabend sowie Maßnahmen gegen Cybermobbing in den 1. Klassen, Erste-Hilfe-Kurse und Workshops für Gruppendynamik beziehungsweise Klassengemeinschaft in den 2. Klassen, Selbstverteidigungsworkshops in den 3. Klassen und Gewaltpräventionsworkshops in den 4. Klassen.

Drei Lehrpersonen bildeten die Gruppe „Helping Hands“. Diese „Helfenden Hände“ standen den Schülerinnen und Schülern als vertrauliche Anlaufstelle für Erstberatung bei Problemen und im Krisenfall sowie als Verbindung zu

weiterführenden Stellen (Schulärztin, Schulpsychologin, andere Einrichtung) bereit.

Bundesvergabegesetz 2018

Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018), BGBl I 2018/65 vom 20. August 2018, regelte die Vergabe von Leistungen öffentlicher Auftraggeber und legte dazu Geltungsbereich, Grundsätze, Arten und Wahl der Vergabeverfahren sowie die Durchführung von Verfahren fest.

Denkmalschutzgesetz

Das Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG), BGBl 1923/533, regelte den Schutz vor Zerstörung oder Veränderung. Der Altbau der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling stand durch Verordnung des Bundesdenkmalamts, GZ 52279 vom 15. Dezember 2009 kraft gesetzlicher Vermutung vorläufig unter Denkmalschutz.

4.2 Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bestand darin, den Schülerinnen und Schülern eine höhere allgemeine und fachliche Bildung sowie eine sichere praktische Fertigkeit zu vermitteln, die zur Ausübung eines gehobenen Berufs befähigte und zugleich zur Universitätsreife führte. In den Lehrplänen waren neben allgemeinen auch berufs- und fachspezifische Pflichtgegenstände sowie Pflichtpraktika für die Berufstätigkeit vorgesehen.

Allgemeine und fachspezifische Pflichtgegenstände

Die Pflichtgegenstände für beide Ausbildungswege umfassten Religion, Deutsch, Englisch, Französisch als zweite lebende Fremdsprache, Officemanagement, Geschichte und Politische Bildung, Physik, Chemie, Biologie, Angewandte Mathematik, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht, Rechnungswesen, Unternehmensmanagement sowie Bewegung und Sport.

Im Ausbildungszweig Mode kamen die Fächer Modemarketing und Verkaufsmanagement, Mode- und Kunstgeschichte, Trendforschung, Projekt- und Qualitätsmanagement, Prozessgestaltung und Prozessmanagement, Textiltechnologie, Entwurf- und Modezeichnen, Schnittkonstruktion und

Modellgestaltung, Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken, Modemanagement und Design hinzu.

Im Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation ergänzten Spanisch oder Italienisch als dritte Fremdsprache sowie die Fächer Werkstofflehre und Werkstoffanalyse, Präsentation, Produktdesign, Medienwerkstatt sowie Produktmanagement und Projektatelier die allgemeinen Pflichtgegenstände.

Pflichtpraktikum, Kooperationen und Projekte

Das verpflichtende Praktikum von vier Wochen mit 38,5 bis 40 Stunden pro Woche musste vor Beginn des 5. Jahrgangs nachweislich absolviert werden. Die Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum erfolgte während des Unterrichts in den zweiten Klassen mit Vorträgen und Unterlagen der Arbeiterkammer Niederösterreich.

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling beteiligte sich am Junior Company Programm des Vereins Junior Achievement Austria, bei dem die vierten Klassen Junior Unternehmen für ein Schuljahr gründeten, betrieben und abrechneten. Das Startkapital stammte aus dem Verkauf von Anteilscheinen. Die Betreuung und Beratung erfolgten durch Lehrkräfte und Wirtschaftsexperten. Hauptförderer des Programms waren die Wirtschaftskammer Österreich, das Bundesministerium für Bildung und die UniCredit Foundation (www.junior.cc).

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling führte praxisbezogene Projekte und Wettbewerbe mit Partnern aus der Wirtschaft durch, wobei beispielsweise Logos, Motive, Marketingkonzepte, Kurzclips oder Präsentationsflächen gestaltet beziehungsweise Produkte erzeugt wurden. Die Kooperationen betrafen auch Diplomarbeiten.

Die vierten Klassen im Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation entwickelten Marketingkonzepte für Unternehmen und die fünften Klassen arbeiteten an Sozialprojekten, wie beispielsweise Verkauf von Armbändern zugunsten eines Gnadenhofs für Tiere, Unterhaltung und Interaktionen in einem Seniorenheim sowie Sammlung von Sachspenden für eine Obdachloseneinrichtung im Schuljahr 2025/2026.

4.3 Landesrecht

Zu den maßgeblichen landesrechtlichen Grundlagen zählten das NÖ Dienst- und Besoldungsrecht für Landesbedienstete (NÖ Landes-Bedienstetengesetz, LGBl 2100, Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl 2300, Dienstpragmatik

der Landesbeamten 1972, LGBl 2200) sowie das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998), LGBl 2015, sowie Vorschriften für den Landesdienst und die Schulverwaltung.

NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998

Das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 verpflichtete den Dienstgeber Land NÖ dazu, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit seiner Bediensteten zu treffen. Das umfasste die Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, die Information und die Unterweisung sowie die Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Weiters war dafür zu sorgen, dass Arbeitsstätten, elektrische Anlagen, Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstung sowie Einrichtungen zur Brandmeldung oder -bekämpfung, zur Erste-Hilfe-Leistung und zur Rettung aus Gefahr ordnungsgemäß instandgehalten, gereinigt, in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft und gewartet wurden, wobei festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen waren.

Zur Brandbekämpfung und Evakuierung waren eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Bediensteten zu bestellen sowie in regelmäßigen Zeitabständen Einsatzübungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Der Dienstgeber hatte die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten zu ermitteln und zu beurteilen (Evaluierung) sowie entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen. Die Ergebnisse der Evaluierung und die Maßnahmen waren schriftlich in Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festzuhalten. Die Maßnahmen waren mit anderen Arbeitgebern, die Personal an der betroffenen Arbeitsstätte beschäftigen, abzustimmen.

Die Bediensteten verpflichtete das Landesgesetz, die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit erlassenen Verordnungen, behördlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen anzuwenden sowie gemeinsam mit dem Dienstgeber und den dazu berufenen Organen (NÖ Bedienstetenschutz-Kommission) an deren Umsetzung mitzuwirken. Die Kontrolle des Schutzes für Landesbedienstete oblag der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission.

NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003

Die NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 (NÖ BSVÖ 2003), LGBl 2015/1-0, der NÖ Landesregierung regelte die Anwendung von 17 Verordnungen des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes für Bedienstete des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Dazu zählten

unter anderem die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung, die Arbeitsstättenverordnung (Brandschutz), die Bildschirmarbeitsverordnung, die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, die Elektroschutzverordnung 2012 und die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2024. Die Verordnungen waren auf der Grundlage des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 und der NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 anzuwenden.

4.4 Vorschriften

Für die Verwaltung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling galten insbesondere auch folgende Vorschriften:

- Schulverwaltung – Vorschrift, K4-SO-7/004-2012
- Organisationsgrundlagen; Vorschrift, LAD1-VE-101/009-2018
- Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung; Vorschrift, LAD1-VE-101/014-2019
- Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Sonderurlaub, Vergütung der Kosten; Vorschrift, LAD2-NN-38/031-2023
- Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien; Vorschrift, LAD1-SE-1180/018-2023
- Öffentlichkeitsarbeit; Vorschrift, LAD1-PD-P-22/002-2024
- Vermögensverwaltungsvorschrift, F1-A-873/001-2021
- Verrechnungsvorschrift, F1-A-852/027-2021
- Vorschrift Zahlungsverkehr, F1-A-96/491-2024

Vorschrift Schulverwaltung

Die Vorschrift Schulverwaltung vom 27. Juni 2012 der Abteilung Schulen K4 regelte die Geschäftsführung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling sowie der NÖ Landessonderschulen.

Ihre zehn Abschnitte beinhalteten Regelungen über Zuständigkeiten, Maßnahmen bei drohender Gefahr, Versicherungen, Haftung für Beschädigungen, Prozessstandards, Vorgangsweise/Meldepflichten bei Übergriffen an jungen Menschen, administrative und wirtschaftliche Betriebsführung und EDV-Verwaltung sowie Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen, besondere Bestimmungen und relevante Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Dienstanweisungen und Erlässe.

Die Regelungen enthielten auch veraltete Verweise, zum Beispiel auf den Landesschulrat, die Amtsverschwiegenheit und das NÖ Auskunftspflichtgesetz, die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO), den KFZ-Systemisierungsplan sowie die Landes-Inventar- und Materialrichtlinien (L-RIM) für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen. Zudem fehlten Anpassungen an das System SAP S/4HANA®.

Im Zuge der Überarbeitung sollten Regelungslücken geschlossen werden, insbesondere in Bezug auf den Bediensteten- und Brandschutz (Evaluierung des Sicherheits- und Gefahrenschutzes, Prozess der Mängelbehebung) sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Schulen K4 die Vorschrift Schulverwaltung vom 27. Juni 2012 aktualisiert und allen Schulleitungen, so auch der Leitung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, zur Kenntnis bringt.

Ergebnis 4

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Vorschrift Schulverwaltung vom 27. Juni 2012 überarbeiten und den Schulleitungen zur Kenntnis bringen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schulverwaltungsvorschrift wurde nach Abschluss der Revision der Abteilung Finanzen, welche aufgrund der Einführung von SAP sowie der Gruppenbuchhaltung durchgeführt wurde, überarbeitet und wird der Schulleitung der HLA Mödling mit Geltungsbeginn ab 7. September 2026 zur Kenntnis gebracht werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Vorschrift Organisationsgrundlagen

Die Vorschrift Organisationsgrundlagen vom 17. März 2019 regelte die zwei Abschnitte „Elemente der Organisationsgrundlagen“ sowie „Zuständigkeiten bei organisatorischen und personalwirtschaftlichen Änderungen“.

Der Arbeitsverteilungsplan, das Organigramm und die Stellenbeschreibungen bildeten wesentliche organisatorische Grundlagen einer Dienststelle. Demnach war ein Arbeitsverteilungsplan und ein Organigramm zu erstellen und zu pflegen sowie die Stellen zu beschreiben. Dafür standen für einzelne Stellen

zentrale Vorlagen zur Verfügung. Arbeitsverteilungsplan und Organigramm waren laut der Vorschrift Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung stets aktuell zu halten.

Vorschrift Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung

Die Vorschrift Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung vom 11. März 2019 zielte auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden, eine effiziente Organisation sowie auf ein serviceorientiertes Verwaltungshandeln ab.

Als wichtige Voraussetzungen dafür nannte die Vorschrift klare Zielsetzungen, klare Kompetenzbereiche, partnerschaftliche Zusammenarbeit, klare, offene und funktionierende Informations-, Kommunikations- und Arbeitsformen, weiters Initiative, Kreativität und Mut zu Feedback sowie Qualitätssicherung durch Kontrollprozesse (Selbst-, Stichproben- und Erfolgskontrolle). Zudem hob die Vorschrift eine effektive wechselseitige Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden in Form von Einzelgesprächen, periodischen Mitarbeitergesprächen und Teambesprechungen hervor.

Demnach hatten Führungskräfte zumindest einmal jährlich mit den ihr unmittelbar unterstellten Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch zu führen und die Durchführung ihren Vorgesetzten zu melden.

Vorschrift Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorschrift Öffentlichkeitsarbeit vom 26. August 2024 sowie die Gestaltungsrichtlinien (CD-Manual) legten die Richtlinien für die Abwicklung sämtlicher Kommunikationsmaßnahmen des Landes NÖ fest.

Nach diesen Richtlinien konnten Dienststellen des Landes NÖ eigenständige Öffentlichkeitsarbeit, vor allem für spezielle Zielgruppen, betreiben. Das erforderte jedoch eine inhaltliche und redaktionelle Betreuung sowie ein laufendes Monitoring der Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn und TikTok). Auswahl, Einsatz und Pflege der Medien hatte nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Vorschrift Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung

Die Vorschrift Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung vom 13. Juli 2023 normierte den Grundsatz der Nichtversicherung sowie Ausnahmen von diesem Grundsatz. Demnach musste der Abschluss einer Versicherung den

Erfordernissen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in höherem Maße erfüllen als eine Nichtversicherung.

Für die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bestand eine Gesamtversicherung für die Sparten Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturmschaden und Haftpflicht vom 15. Oktober 2008. Im Rechnungsjahr 2024 betrug die Jahresprämie dafür 5.987,62 Euro. Ein Wasserschaden im Jahr 2024 von 112.00,00 Euro war nicht versichert.

Vermögensverwaltungsvorschrift

Die Vermögensverwaltungsvorschrift vom 20. Dezember 2024 löste die „Richtlinien für das unbewegliche Landesvermögen - RUL, Vorschrift“, F1-A-734/003-2002 sowie die „Landes-Inventar- und Materialrichtlinien - L-RIM“, F1-A-141/001-2002, ab.

Verrechnungsvorschrift

Die Verrechnungsvorschrift vom 30. Juni 2025 regelte die Landesverrechnung, sofern keine spezielleren Regelungen galten. Das betraf die Vollziehung des Landesvoranschlags, die Verrechnung sowie die Vermögensrechnung.

4.5 Verträge

Für die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bestand eine Reihe von Instandhaltungs-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen. Das betraf beispielsweise die Brandmeldeanlage, die Lüftungsanlage, die Turngeräte oder das Schülerverwaltungsprogramm. Die stichprobenartige Durchsicht ergab, dass die Verträge der Vorschrift Schulverwaltung entsprechend durch die Abteilung Schulen K4 abgeschlossen wurden. Die Turnsaalgeräte wurden zuletzt am 27. Oktober 2025 von einer Fachfirma überprüft.

Dienstleistungsvereinbarung externe Brandschutzbeauftragte

Die Vereinbarung „Dienstleistung externe Brandschutzbeauftragte im Bereich vorbeugender Brandschutz“ (Dienstleistungsvereinbarung vom 16. August 2010) umfasste auch die jährliche Wartung der Brandschutztüren, der Rauch- und Wärmeabzugsanlage und die zweijährige Prüfung der Feuerlöscher. Der vereinbarte Leistungsumfang bezog sich auf das NÖ Feuerwehrgesetz und ein Angebot vom 15. Juli 2010.

Rahmenverträge zur Informations- und Kommunikationstechnologie

Für Infrastruktur und Dienste der Informationstechnologie (IT) bestand ein unbefristeter Rahmenvertrag vom 28. Juli 2020 zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Schulen K4, und einem Unternehmen.

Ein weiterer unbefristeter Rahmenvertrag zwischen dem Land NÖ (Schul- und Kindergartenfonds) und einem Unternehmen vom 27. Oktober 2020 umfasste Beratungsleistungen für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Auftraggeber und Auftragnehmer verzichteten jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf eine ordentliche Kündigung der beiden Rahmenvereinbarungen.

Das Vergaberecht ließ Verträge auf unbestimmte Zeit zu. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollten Aufträge über wiederkehrende Leistungen jedoch längstens für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einer zweijährigen Verlängerungsoption vergeben werden. Danach wären Vergleichsangebote einzuholen oder neu auszuschreiben, um ein bestmögliches Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die Dienstleistungsvereinbarung mit dem externen Brandschutzbeauftragten vom 16. August 2010 neu vergibt sowie andere unbefristete Verträge beziehungsweise Versicherungsverträge längstens sieben Jahre nach Vertragsabschluss prüft und die Leistungen gegebenenfalls neu vergibt oder ausschreibt.

Ergebnis 5

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Vereinbarung „Dienstleistung externe Brandschutzbeauftragte im Bereich vorbeugender Brandschutz“ vom 16. August 2010 sowie andere unbefristete Verträge sieben Jahre nach Vertragsabschluss prüfen und gegebenenfalls neu vergeben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Reinigungsleistungen

Die Reinigungsleistungen für das Schulgebäude waren über einen Rahmenvertrag der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 mit einem Stundenkontingent ausgelagert. Im Jahr 2024 fielen dafür 54.655,34 Euro an. Der Leistungszeitraum betrug fünf Jahre ab 1. April 2022 und verlängerte sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht schriftlich gekündigt wurde. Die Kündigungsfrist betrug neun Monate zum Ende des Monats März eines Kalenderjahres.

5. Organisatorische Grundlagen

Die organisatorischen Grundlagen der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling stellten sich wie folgt dar:

5.1 Arbeitsverteilungsplan, Organigramm und Stellenbeschreibungen

In der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling lag kein Arbeitsverteilungsplan für das Verwaltungspersonal, den Schulwart und das Reinigungspersonal vor. Aufzeichnungen über die Arbeitseinteilung des Reinigungspersonals waren vorhanden.

Das von der Abteilung Schulen K4 vorgelegte Organigramm bildete die Aufbauorganisation der Schule nicht ab.

In den Stellenbeschreibungen für das Verwaltungspersonal und den Schulwart fehlten Angaben über die Dienststelle, den Organisationsbereich, die Gehaltsklasse, die vorgesetzte Stelle, den Zweck der Stelle oder die fachlichen Kenntnisse. Für die beiden Reinigungskräfte lagen keine Stellenbeschreibungen vor.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass Arbeitsverteilungsplan, Organigramm und Stellenbeschreibungen zentrale Grundlagen für die Leitung und die Verwaltung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling darstellten. Daher empfahl er der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die vorgeschriebenen Organisationsgrundlagen der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling erstellt.

Ergebnis 6

Die Abteilung Schulen K4 sollte die vorgeschriebenen Organisationsgrundlagen (Arbeitsverteilungsplan, Organigramm, Stellenbeschreibungen) erstellen und der Schulleitung der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Musterstellenbeschreibung wurde als Anhang der überarbeiteten Schulverwaltungsvorschrift mit Geltungsbeginn ab 7. September 2026 beigelegt. Die Konkretisierung der Stellenbeschreibungen und die Erstellung eines Arbeitsverteilungsplanes obliegt der Schulleitung.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung sagte die Abteilung Schulen K4 zu, entsprechende Muster der Organisationsgrundlagen der zu überarbeitenden Schulverwaltungsvorschrift anzufügen.

5.2 Information und interne Kommunikation

Neben den organisatorischen Grundlagen bildeten gegenseitige Information sowie wertschätzende Kommunikation von Führungskräften und Mitarbeitenden Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit. Dazu verwiesen die Vorschriften auf Einzelgespräche, periodische Mitarbeitergespräche und Teambesprechungen.

Die Information und die Kommunikation zwischen der Abteilung Schulen K4 und der Höheren Lehranstalt für MODE PRODUKT Mödling erfüllte diese Ansprüche nicht. Im Schnitt fand pro Jahr lediglich eine Besprechung zwischen der Abteilung Schulen K4 und der Schulleitung statt, die sich in erster Linie auf die Budgetierung inklusive Personalstände und den Budgetvollzug beziehungsweise auf Bauangelegenheiten beschränkte. Weiters hatte das Verwaltungspersonal der Lehranstalt ein Monat vor der Umstellung auf das System SAP S/4HANA® Einladungen zu Schulungen und Übungen auf dem Testsystem erhalten. Erst nach der Systemumstellung erfolgte ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der Gruppenbuchhaltung. Fehlende Abstimmungen zum Budgetvollzug (Reservierung von Budgetmitteln) erschwerten dem Verwaltungspersonal die Bewirtschaftung des Schulbudgets.

Der Landesrechnungshof sah die Abteilung Schulen K4 und die Höhere Lehranstalt für MODE PRODUKT Mödling daher gefordert, effektive Informations-, Kommunikations- und Arbeitsformen zu etablieren.

Im Zuge der Schlussbesprechung am 15. Juni 2026 gab die Abteilung Schulen K4 Baubesprechungen an.

Periodische Mitarbeitergespräche

Der Schulleiter der Höheren Lehranstalt für MODE PRODUKT Mödling führte und dokumentierte die vorgeschriebenen periodischen Mitarbeitergespräche mit dem Lehrpersonal. Mit dem Verwaltungspersonal, dem Schulwart und dem Reinigungspersonal fanden diese nicht statt.

Der Landesrechnungshof regte an, dass der Schulleiter das periodische Mitarbeitergespräch mit den beiden Landesbediensteten im Verwaltungsdienst und dem Schulwart führt und dass der Schulwart als Zwischenvorgesetzter der Reinigungskräfte einzusetzen wäre. Das periodische Mitarbeitergespräch mit dem Schulleiter wäre in Bezug auf die Schulverwaltung vom Leiter der Abteilung Schulen K4 zu führen.

Der Schulleiter der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation sollte das periodische Mitarbeitergespräch mit den ihm unterstellten Landesbediensteten und der Schulwart als Zwischenvorgesetzter mit den Reinigungskräften führen.

5.3 Schulisches Krisenmanagement

Für das Krisenmanagement an Schulen stellte die Bildungsdirektion für Niederösterreich Informationen, Fortbildungen sowie Anleitungen (Checkliste, Folder zu Amok und Terror) zur Verfügung.

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling verfügte über entsprechende eigene Notfallpläne, Checklisten für Krisenfälle sowie für längere Strom- oder Systemausfälle (Blackout). Dazu lagen physische Unterlagen wie Ersatzklassenbücher, Stundenpläne, Formulare zur Abholbeziehungsweise Entlassungsdokumentation und Notfalldaten der Schüler auf. In Zusammenarbeit mit der Polizei fanden Schulungen des Lehrpersonals bezüglich Amok und Terror statt.

6. Strategische Grundlagen

Neben dem Kinder- und Jugendschutzkonzept verfügte die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling über ein Leitbild und weitere wichtige strategische Grundlagen.

6.1 Leitbild

In ihrem Leitbild verstand sich die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling als humanberufliche Schule, die eine qualifizierte, handlungsorientierte Bildung bot und die Person in den Mittelpunkt stellte.

Zudem hob das Leitbild Eigenverantwortung und Wertschätzung sowie das gemeinsame Ziel der berufsbezogenen Ausbildung mit Reife- und Diplomprüfung hervor, auf das ein professionelles Lehrerteam mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen und Schülerpersönlichkeiten mit vielfältigen Talenten hinarbeiteten. Von Schülerinnen und Schülern wurden dazu Leistungsbereitschaft, Engagement und Eigenverantwortung sowie gegenseitiges Verständnis und Anerkennung erwartet.

Um Wissen erlebbar und erfahrbar zu machen sowie Kreativität professionell umzusetzen, sah das Leitbild vor, praxisnahe Projekte durchzuführen, vielfältige Unterrichtsmethoden und Medien einzusetzen und die Potentiale der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie Designs entwickeln, Ideen realisieren und diese überzeugend präsentieren können.

Das Leitbild schloss damit, dass die Absolventinnen und Absolventen über eine kaufmännische, fachspezifische Ausbildung und über Allgemeinbildung verfügten sowie persönlich und sozial kompetent und fähig waren, die beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

6.2 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling betrieb Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für ihre beiden Ausbildungszweige. Ihre Website www.hla-moedling.at bot Informationen unter den Rubriken „Was gibt's Neues?“, Schule, Mode, Produkt, Service, Team und Anmeldung. Dabei schien im linken oberen Bereich die Wortbildmarke der Schule aus dem Logo und dem Zusatz MODE PRODUKT MÖDLING sowie das Logo des Landes NÖ mit dem Zusatz „Schulerhalter Land NÖ“ auf.

Das Impressum nannte die Schule als Hersteller der Website und leitete in Bezug auf den Datenschutz nicht auf die Website des Landes NÖ, sondern auf die des Bundesministeriums für Bildung weiter.

Abbildung 2: Logo Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling



Quelle: www.hla-moedling.at, 8. April 2026

In den sozialen Medien war die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling auf Facebook und Instagram vertreten. Dort schien das Land NÖ als Schulerhalter nicht auf. Die Konten wiesen 1.245 beziehungsweise 1.610 Anhänger (Follower) aus und enthielten Beiträge, Fotos und kurze Videos (Reels) aus dem Unterricht und dem Schulleben (Stand 8. April 2026).

Die Planung der Themen, Beiträge und Termine für die Veröffentlichungen erfolgte durch den Schulleiter in wöchentlichen Besprechungen mit dem Lehr- und Verwaltungspersonal.

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bemühte sich um Anmeldungen und schaltete um 579,60 Euro jährlich eine Anzeige im Familienland Magazin, das in seiner Septemberausgabe mit bezahlten Anzeigen die weiterbildenden Schulen in Niederösterreich vorstellte. Die folgende Abbildung veranschaulicht die jährlichen Schaltungen:

Abbildung 3: Inserat Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling



Quelle: Familienland Magazin Ausgabe 3/2024 Auszug

Außerdem nahm die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling an der Berufsinformationsmesse der Arbeiterkammer Niederösterreich „Zukunft, Arbeit, Leben“ jeweils im September in Bad Vöslau teil und präsentierte sich in vierten Klassen von Mittelschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen. Ihre Öffentlichkeitsarbeit schlug sich in regionalen Medien nieder, die über Aktivitäten der Schule berichteten. Die Veröffentlichungen mussten vorher durch die Abteilung Schulen K4 genehmigt werden. Das verhinderte kurzfristige Aussendungen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 festlegt, welche Informationen unter welchen Voraussetzungen (Jahresplanung) die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling ohne vorherige Genehmigung eigenverantwortlich veröffentlichen darf, beispielsweise Informationen über das Schulleben (Veranstaltungen, Projekte), und welche nicht, zum Beispiel Informationen zur Bildungspolitik.

Ergebnis 7

Die Abteilung Schulen K4 sollte festlegen, welche Informationen unter welchen Voraussetzungen die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation eigenverantwortlich veröffentlichen darf.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Maßnahme wird geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass es der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, die im Ausbildungszweig „Produktmanagement und Präsentation“ die Fächer „Produktpräsentation“ und „Medienwerkstatt“ vermittelt, eigenverantwortlich und damit aktuell möglich sein sollte, die „Informationshoheit“ zu wahren und bestimmte Arten von Informationen, zum Beispiel über Schulveranstaltungen, wie die „Mödéle Style Show“ am 24. September 2026 oder die Tage der offenen Tür am 6. und 7. November 2026, in Medien zu veröffentlichen.

7. Entwicklung Schülerzahlen

Rund 500 Schülerinnen und Schüler besuchten die beiden Ausbildungszweige der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling.

7.1 Aufnahmen und Einzugsgebiete

Die Aufnahme aus Allgemeinbildenden Höheren Schulen und aus Mittelschulen mit Leistungsniveau Standard AHS oder Leistungsniveau Standard mit einem Sehr gut oder Gut in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe erfolgte ohne Aufnahmeprüfung. Alle anderen Schülerinnen und Schüler mussten eine Aufnahmeprüfung ablegen. Nach Möglichkeit der verfügbaren Plätze wurden die Geschwister von Schülerinnen und Schülern sowie die Nähe zum Wohnort berücksichtigt.

Einzugsgebiet

In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 erfolgten jährlich durchschnittlich 101 Aufnahmen in die Lehranstalt. Haupteinzugsgebiet waren die Bezirke Mödling, Baden, Bruck an der Leitha und Wiener Neustadt. Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler kamen aus folgenden Bezirken:

Tabelle 4: Einzugsgebiet der Aufnahmen 2022/2023 bis 2024/2025

Bezeichnung	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Mattersburg	0	0	2
Wien / 23. Bezirk	1 / 9	3 / 7	1 / 8
Mödling	41	47	44
Baden	20	25	27
Bruck an der Leitha	12	13	15
Wiener Neustadt Land	5	4	3
Gänserndorf	0	0	1
Korneuburg	2	2	0
Neunkirchen	3	2	0
Sankt Pölten Land	4	2	0
Summe der Aufnahmen	97	105	101

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Schuljahr 2022/2023 entfielen 87 der 97 Aufnahmen oder 89,7 Prozent auf Niederösterreich und nur zehn auf Wien. Die Aufnahmen aus Niederösterreich verteilten sich mit 78 Aufnahmen oder 80,4 Prozent auf die Bezirke Mödling,

Baden, Bruck an der Leitha und Wiener Neustadt Land und mit neun Aufnahmen auf Korneuburg, Neunkirchen und Sankt Pölten Land.

Auch im Schuljahr 2023/2024 bildeten die Bezirke Mödling, Baden, Bruck an der Leitha und Wiener Neustadt Land das Haupteinzugsgebiet mit 89 von insgesamt 105 Aufnahmen. Schülerinnen und Schüler aus Niederösterreich stellten mit insgesamt 95 Aufnahmen den Hauptanteil von 90,5 Prozent. Nur zehn Aufnahmen kamen aus Wien.

Im Schuljahr 2024/2025 kamen 90 von 101 aufgenommenen Schülerinnen und Schülern oder 89,1 Prozent aus den Bezirken Mödling (44 Aufnahmen), Baden (27 Aufnahmen) und Bruck an der Leitha (15 Aufnahmen), Wiener Neustadt Land (3 Aufnahmen) und Gänserndorf (1 Aufnahme). Neun Schülerinnen und Schüler kamen aus Wien und zwei aus Mattersburg.

7.2 Schülerzahlen und Austritte

In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 entwickelten sich die Schülerzahlen der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling wie folgt:

Tabelle 5: Schülerzahlen Ausbildungszweig Mode 2022/2023 bis 2024/2025

Schülerzahlen MODE	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Schülerinnen und Schüler	125	131	131
- davon weiblich	117	124	123
- davon männlich	8	7	8

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 besuchten 125 beziehungsweise 131 Schülerinnen und Schüler die Höhere Lehranstalt für Mode, davon 117 beziehungsweise 124 Schülerinnen und acht beziehungsweise sieben Schüler. Damit lag der Anteil der Schüler unter sieben Prozent.

Die Anzahl der Schülerinnen stieg von 117 Personen im Schuljahr 2022/2023 auf 124 im Schuljahr 2023/2024 beziehungsweise auf 123 Personen im Schuljahr 2024/2025.

Im Schuljahr 2024/2025 befanden sich 131 Schülerinnen und Schüler im Ausbildungszweig Mode und 352 Schülerinnen und Schüler im Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation.

Tabelle 6: Schülerzahlen Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation 2022/2023 bis 2024/2025

Schülerzahlen PRODUKT	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Schülerinnen und Schüler	344	343	352
- davon weiblich	281	287	299
- davon männlich	63	56	53

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 besuchten insgesamt 344 beziehungsweise 343 Schülerinnen und Schüler den Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation. Im Schuljahr 2024/2025 verzeichnete dieser Ausbildungszweig 352 Schülerinnen und Schüler.

Die Anzahl der Schülerinnen stieg von 281 Personen im Schuljahr 2022/2023 auf 287 im Schuljahr 2023/2024 und 299 im Schuljahr 2024/2025. Der Anstieg um 18 Schülerinnen erhöhte die Schülerzahl in diesem Ausbildungszweig insgesamt um acht Personen, denn die Anzahl der Schüler sank von 63 Personen im Schuljahr 2022/2023 auf 56 im Schuljahr 2023/2024 und weiter auf 53 im Schuljahr 2024/2025.

Austritte und Dropout-Quote

Die Schulabbruchquote oder englisch „Dropout“-Quote beschreibt jenen Anteil der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, die die Schule vorzeitig abgebrochen haben.

Die Dropout-Quote der Jahrgänge 2018/2019 bis 2020/2021, das waren die Jahrgänge, die in den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 ihren Abschluss machten, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Dropout-Quote der Jahrgänge 2018/2019 bis 2020/2021

Jahrgang	Schülerstand zum Eintritt	Schuljahr des Abschlusses	Schülerstand 5. Klassen	Anzahl Austritt	Schulabbruchquote
2018/2019	104	2022/2023	82	22	21,2 Prozent
2019/2020	106	2023/2024	78	28	26,4 Prozent
2020/2021	125	2024/2025	92	33	26,4 Prozent

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Von den 104 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2018/2019 in die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling eintraten, brachen 22 die Ausbildung vorzeitig ab. Das entsprach einer Schulabbruchquote von 21,2 Prozent. Im Jahrgang 2019/2020 schlossen 28 oder 26,4 Prozent der 106 eingetretenen Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung nicht ab. Auch im Jahrgang 2020/2021 betrug die Schulabbruchquote 26,4 Prozent, wobei 33 von 125 Schülerinnen und Schüler vorzeitig ausstiegen.

8. Personelle Ausstattung

Das Personal der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling setzte sich aus dem Lehrpersonal sowie dem Verwaltungspersonal, dem Schulwart und dem Reinigungspersonal zusammen.

8.1 Lehrpersonal

Die Schulleitung sowie die übrigen Lehrpersonen waren Bundesbedienstete und unterrichteten in beiden Ausbildungszweigen (Mode sowie Produktmanagement und Präsentation). In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 entwickelte sich die Anzahl der Lehrpersonen wie folgt:

Tabelle 8: Lehrpersonal pro Schuljahr in Köpfen 2022/2023 bis 2024/2025

Bezeichnung	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Lehrpersonen im Personalstand	74	67	68
- davon Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling	66	61	59
- davon Lehrpersonen aus anderen Schulen	8	6	9
- davon Lehrpersonen in Karenz	7	5	8
Anzahl unterrichtende Lehrpersonen	67	62	60

Quelle: Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, eigene Darstellung Landesrechnungshof

In den Schuljahren 2022/2023 bis 2024/2025 verringerte sich der Personalstand von 74 auf 68 Lehrpersonen, wobei die Anzahl der unterrichtenden Lehrpersonen von 67 im Schuljahr 2022/2023 um sieben Personen auf 60 Lehrpersonen im Schuljahr 2024/2025 zurückging. Das lag darin begründet, dass in diesem Zeitraum Lehrkräfte in Teilzeit in Pension gingen und durch eine geringere Anzahl an Vollzeitkräften ersetzt wurden.

Die Anzahl der Lehrpersonen aus anderen Schulen betrug acht (Schuljahr 2022/2023), sechs (Schuljahr 2023/2024) und neun (Schuljahr 2024/2025)

Personen. Diese hatten an ihrer Stammschule keine volle Lehrverpflichtung oder unterrichteten Fächer mit einer geringeren Wochenstundenanzahl (Physik, Religion).

Schulleitung

Der Schulleiter führte die Schule seit 1. September 2013 und unterrichtete drei Klassen in Deutsch, Englisch und Präsentation. Die Einrechnung für die Schulleitung betrug 18,9 Wochenstunden.

8.2 Schulärztin und Schulpsychologin

Die Schulärztin verfügte über einen Dienstvertrag mit dem Land NÖ und war zwei Tage pro Woche für rund sieben Stunden in der Schule. Die Schulpsychologin stand über die Bildungsdirektion für Niederösterreich einmal im Monat zur Verfügung. Sie führte Erstgespräche und beriet sich mit der Schulärztin, um im Bedarfsfall einen Therapieplatz zu vermitteln.

8.3 Verwaltungspersonal, Schulwart und Reinigungspersonal

Der Dienstpostenplan 2022 und 2023 des Landes NÖ wies für die „Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik Mödling“ insgesamt fünf Posten aus. Davon waren zwei Dienstposten im Verwaltungs- und Kanzleidienst, einer im technischen und handwerklichen Dienst und zwei im allgemeinen Hilfsdienst. Die beiden Dienstposten für den allgemeinen Hilfsdienst schienen im Dienstpostenplan 2024 beziehungsweise 2025 und 2026 nicht mehr bei der „Höheren Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik Mödling“ auf, sondern unter Reinigungsdienst „Sonstige Schulen“ mit insgesamt 4,5 Dienstposten.

Tabelle 9: Dienstpostenpläne des Landes NÖ

Dienstpostenpläne Land NÖ	2022 bis 2025 Dienstpostenplan	Besetzung 2025
Verwaltungs- und Kanzleidienst NOG 5 - 9	2,0	1,75
Technischer und handwerklicher Dienst NOG 5 - 9	1,0	1,0
Allgemeiner Hilfsdienst NOG 1 - 4	2,0	2,0
Gesamt	5,0	4,75

Quelle: Dienstpostenpläne Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Mit Stand Oktober 2025 waren die beiden Dienstposten im Verwaltungs- und Kanzleidienst (NOG 5 - 9) mit einer Vollzeitkraft und einer Teilzeitkraft (mit Beschäftigungsausmaß von 75,0 Prozent) besetzt. Ihre Aufgaben umfassten Administration, Buchhaltung, Bestellungen und Sekretariat.

Der Dienstposten im technischen und handwerklichen Dienst (NOG 5 - 9) war mit einem vollbeschäftigten Schulwart besetzt. Zu dessen Aufgaben gehörten neben der Reinigung die Wartung und die Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen sowie die Tätigkeiten des Brandschutzwartes.

Die beiden Dienstposten im allgemeinen Hilfsdienst waren mit zwei vollbeschäftigten Reinigungskräften besetzt, die durch eine externe Teilzeitkraft (28 Wochenstunden) eines Reinigungsunternehmens ergänzt wurden.

Erfassung von Dienstzeiten und Abwesenheiten

Das Verwaltungspersonal, der Schulwart und das Reinigungspersonal der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling hatten fixe Dienstzeiten. Ein elektronisches Zeiterfassungssystem bestand nicht. Bei vorzeitigem Dienstende, beispielsweise wegen eines Arztbesuchs, erfolgte lediglich eine mündliche Information an die Schulleitung. Schriftliche Aufzeichnungen darüber gab es nicht.

Die Erfassung der Urlaubs- und Krankmeldungen für das Verwaltungspersonal, den Schulwart und das Reinigungspersonal erfolgte handschriftlich. Die Aufzeichnungen über Urlaube wurden von der Schulleitung genehmigt und der Urlaubsstand einmal jährlich (im Jänner des Folgejahres) an die Abteilung Personalmanagement LAD2 gemeldet. Krankmeldungen sowie das Ende des Krankenstands samt Krankmeldung von Arzt oder Krankenhaus wurden sofort an die Abteilung Schulen K4 weitergeleitet.

Diese Vorgangsweisen gewährleisteten keine lückenlose Aufzeichnung der An- und Abwesenheiten. Zudem erhöhten die handschriftlichen Aufzeichnungen den Verwaltungsaufwand und das Fehlerrisiko sowohl in der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling als auch in den Abteilungen Schulen K4 und Personalmanagement LAD2.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die Anbindung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling an das elektronische Zeiterfassungssystem des Landes NÖ sicherstellt. Damit wären Dienstzeiten und Abwesenheiten der Landesbediensteten in der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling elektronisch zu erfassen. Unterdessen wären die (handschriftlichen) Aufzeichnungen vollständig und ordnungsgemäß zu führen.

Ergebnis 8

Die Abteilung Schulen K4 sollte sicherstellen, dass die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation an das elektronische Zeiterfassungssystem des Landes NÖ angebunden wird. Von der Schulleitung wäre unterdessen zu gewährleisten, dass Dienstzeiten, Abweichungen von fixen Dienstzeiten sowie Abwesenheiten ordnungsgemäß und vollständig erfasst werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Maßnahme wird geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9. Bedienstetenschutz und Brandschutz

Für die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling galt das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998, das unter anderem eine Evaluierung der Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit sowie eine Dokumentation der Maßnahmen zur Gefahrenverhütung vorschrieb (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente).

Der vorbeugende Brandschutz diente dazu, die Entstehung und die Ausbreitung von Bränden zu verhindern sowie freie Flucht- und Rettungswege und Rettungseinsätze sicherzustellen. Auf der Grundlage der NÖ Bediensteten-Schutzverordnung galten dafür Verordnungen des Bundes und Richtlinien, wie die Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands sowie die OIB-Richtlinien 2, Brandschutz, des Österreichischen Instituts für Bautechnik.

9.1 Wahrnehmungen der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Am 27. März 2025 überprüfte die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission die Einhaltung des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes in der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling.

Die Kommission forderte die Abteilung Schulen K4 auf, die festgestellten Mängel zu beheben. Das betraf ein fehlendes Elektroattest, grobe Mängel beim

Blitzschutz, fehlende nachleuchtende Fluchtwegkennzeichnungen, eine fehlende Lüftung im Lager, fehlende Kennzeichnungen von Glasflächen, die fehlende jährliche Überprüfung der Akkumulatoren der Sicherheitsbeleuchtung, die fehlende farbliche Kennzeichnung der Rampe im Kaffeeautomatenraum, eine hohe Lärmbelästigung im Schulwartraum durch den Server sowie einen mangelhaften Erste Hilfe Kasten.

Die Kommission informierte LAD3-Bedienstetenschutz und regte an, die Lehranstalt in das arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuungsprogramm aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof waren die Mängel der Blitzschutzanlage und des Erste Hilfe Kastens behoben. In einer Stellungnahme an die Bedienstetenschutzkommission vom 27. Februar 2026 teilte die Abteilung Schulen K4 mit, dass Sichtschutzstreifen auf den doppelflügeligen Glastüren angebracht und die Rampe im Kaffeeautomatenraum gekennzeichnet wurden.

Elektrische Anlagen

Auf Grundlage der NÖ Bediensteten-Schutzverordnung 2003 war auch die Elektroschutzverordnung 2012 - ESVG 2012, BGBl II 2012/33, anzuwenden. Diese sah wiederkehrende Prüfungen von elektrischen Anlagen in Zeitabständen von längstens zehn Jahren vor.

Eine gesamtheitliche Prüfung der elektrischen Anlagen der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling erfolgte laut den vorgelegten Unterlagen nicht. Für die Blitzschutzanlage galt ein Prüfintervall von drei Jahren. Es bestand kein Wartungsvertrag.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die vorgeschriebene Prüfung der elektrischen Anlagen der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling veranlasst.

Zudem wären mit der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik BD4 zweckmäßige Prüfintervalle für die elektrischen Anlagen inklusive Blitzschutzanlage festzuglegen, zum Beispiel in der Vorschrift Schulverwaltung oder in einem Sicherheits- oder Gefahrenschutzdokument, und die Einhaltung zu überwachen.

Ergebnis 9

Die Abteilung Schulen K4 sollte die vorgeschriebene Prüfung der elektrischen Anlagen in der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation veranlassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens der Abteilung Schulen wurde am 12.12.2025 ein Auftrag zur erneuten Überprüfung der elektrischen Anlagen in der HLA Mödling an die Abteilung Landeshochbau erteilt. Der Vergabeantrag der Abteilung Landeshochbau für die Überprüfung wurde mit Schreiben vom 25.03.2026 genehmigt. Der Prüfbefund wird im August 2026 fertiggestellt und der Abteilung Schulen und in Folge der HLA Mödling übermittelt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung am 15. Juni 2026 gab die Abteilung Schulen K4 bekannt, dass zuletzt am 9. August 2011 ein Elektroattest erstellt und ein Elektrounternehmen mit der Durchführung eines neuerlichen Elektroattests am 25. März 2026 beauftragt wurde. Zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung hatte dieses Unternehmen mit der Überprüfung noch nicht begonnen. Der Landesrechnungshof erwartete eine unverzügliche Durchführung der seit mindestens fünf Jahren überfälligen Überprüfung.

Weiters gab die Abteilung Schulen K4 nach der Schlussbesprechung bekannt, dass im Zuge der Turnsaalsanierung am 18. September 2023 eine elektrotechnische Prüfung des Turnsaals und der zugehörigen Sanitärräume inklusive der Sicherheitsbeleuchtung stattfand.

In diesem Zusammenhang empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 mit Unterstützung durch LAD3-Bedienstetenschutz beziehungsweise weiterer Abteilungen (Umwelt- und Anlagentechnik BD4, Landeshochbau BD6) die Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit in der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling evaluieren lässt. Im Ergebnis sollten die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente samt Beilagen (Brandschutzordnung mit Evakuierungsordnung und Unterlagen zum vorbeugenden Brandschutz) vollständig digital vorliegen und einen Überblick über die Schutzmaßnahmen mit sämtlichen Fristen für Überprüfungen und Wartungen bieten. Dazu sollten bestehende Vorlagen aus dem Bildungsbereich herangezogen werden. Damit

sollte eine generelle Grundlage für den Bedienstetenschutz und den Brandschutz an gewerblichen Berufsschulen sowie landwirtschaftlichen Fachschulen vorliegen, die mit geringem Aufwand an spezielle Anforderungen angepasst werden kann.

Ergebnis 10

Die Abteilung Schulen K4 sollte mit Unterstützung der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 Bedienstetenschutz und Gesundheitsförderung den Bedienstetenschutz in der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation in Mödling umfassend evaluieren lassen. Im Ergebnis sollten damit die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie ein Überblick über die erforderlichen Schutzmaßnahmen samt Fristen vorliegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird die Anschaffung und der Einsatz einer Fristen- und Wartungsmanagementsoftware geprüft. Darüber hinaus wurde organisatorisch mit der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement vereinbart, dass für jeden Standort der Landesschulen ein Techniker für Instandhaltungs- und sicherheitstechnische Angelegenheiten als zuständige Ansprechperson fungiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9.2 Organisatorischer Brandschutz

Zum organisatorischen Brandschutz zählten Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte, Brandschutzkonzepte und Brandschutzordnungen, Brandschutzschulungen und Evakuierungsübungen sowie Kontrolle und Wartung von Brandschutzeinrichtungen.

Brandschutzbeauftragter und Brandschutzwart

Brandschutzbeauftragte hatten die Aufgaben, eine Brandschutzordnung und einen Brandschutzplan zu erstellen, das Verhalten im Brandfall sowie die Handhabung der Löschgeräte zu vermitteln, Eigenkontrollen sowie jährliche Brandalarm- und Räumungsübungen durchzuführen, Entstehungsbrände zu

bekämpfen, Feuerwehreinsätze vorzubereiten und ein Brandschutzbuch zu führen.

Die Aufgabe von Brandschutzwarten bestand darin, den Brandschutzbeauftragten zu unterstützen und die Brandsicherheit zu überwachen.

In der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bestand eine Vereinbarung mit einem Unternehmen über die „Dienstleistung externe Brandschutzbeauftragte im Bereich vorbeugender Brandschutz“ vom 16. August 2010, wofür das Entgelt im Jahr 2024 quartalsweise 1.043,06 Euro betrug.

Die Vereinbarung beinhaltete die Betreuung als externer Brandschutzbeauftragter mit Stellvertretung und 24-Stunden-Rufbereitschaft, die Erstellung und Anpassung der Brandschutzordnung, die Koordinierung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, die Festlegung über das Verhalten im Brandfall, monatliche Eigenkontrollen, deren Dokumentation und Weiterleitung von Mängeln an die Ansprechperson, die Kontrolle der Durchführung von behördlich vorgeschriebenen Prüfungen, die monatliche Führung des Brandschutzbuches, die Bedienung der Brandmeldeanlage (Ab- und Einschalten von Meldergruppen), die Erstellung der Alarmorganisation, schriftliche Unterweisungen der Mitarbeiter über das Verhalten im Brandfall sowie die Koordination von Wartungen und Prüfungen von brandschutztechnischen Einrichtungen samt Bestellung von Fachfirmen nach Wahl der Abteilung Schulen K4.

Die durchzuführenden Eigenkontrollen umfassten

- monatliche Sichtkontrollen der tragbaren Feuerlöschgeräte (Vorhandensein, Kennzeichnung, Zugänglichkeit), der Rauchwärmeabzüge (Vorhandensein, Kennzeichnung, Zugänglichkeit, Auslöseeinrichtung, Abluftöffnungen, Funktionsprüfung), Brandschutz-Schleusen und -Türen (Funktionsprüfung, Selbstschließeinrichtungen, Freihaltung der Schließwege), Brandmeldeanlage (Funktionsprüfung durch Probealarme zur Feuerwehr), Brandfallsteuerung (Funktionskontrolle aller angeschlossenen Einrichtungen, wie Blitzleuchte, Sirenen oder Haltemagnete), Fluchtwegorientierungsbeleuchtung (Leuchtmittel und Leuchtkörper, Funktionskontrolle des Prüfschalters), brandschutztechnische Kennzeichnungen und Hinweiszeichen (Vorhandensein, Lesbarkeit), Lagernutzung und Fluchtweg (Freihalten der Wege, Zugänglichkeit der Einrichtungen, wie Rauchwärmeabzug, Druckknopfmelder, Wandhydranten und Feuerlöscher, sowie fotografische Dokumentation)

- quartalsmäßige Funktionskontrollen der Fluchtwegorientierungsbeleuchtung ohne Prüfschalter
- zweijährige Überprüfungen der Feuerlöschgeräte (Dichtsatz, Ventilkappen, Plombierung)

Die durchzuführende Fachfirmenüberprüfung umfasste die jährliche Überprüfung

- der 30 Brand- und Feuerschutztüren mit integrierter Schließeinrichtung (Prüfplakette, Prüfbericht, Kleinmaterial)
- der drei elektrisch angesteuerten Rauchwärmeabzugsanlagen

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Brandschutzordnung einen Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten auswies, der angabegemäß zumindest seit zwei Jahren nicht in der Lehranstalt war.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden die monatlichen Kontrollberichte von Personen verfasst, die in der Brandschutzordnung nicht aufschienen und deren Ausbildungsnachweis nicht vorlag.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 von ihrem Vertragspartner einfordert, die vereinbarten Dienstleistungen mit ausgewiesenen Brandschutzorganen zu erbringen. Zudem war nach über 15 Jahren ein Wechsel des externen Brandschutzbeauftragten (Dienstleistungsvereinbarung) angezeigt.

Ergebnis 11

Die Abteilung Schulen K4 sollte von ihrem Vertragspartner einfordern, dass die vereinbarten Dienstleistungen durch ausgewiesene Brandschutzorgane erbracht werden und die Brandschutzordnung die ausführenden, entsprechend qualifizierten Brandschutzorgane aufweist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die vertraglich festgelegte Anforderung, dass ausschließlich den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend qualifizierte Personen des Vertragspartners die vereinbarten Dienstleistungen erbringen, ist auch bisher schon erfüllt worden. Es wird künftig eine Liste der Personen, die die Dienstleistungen erbringen, samt Ausbildungsnachweis vom Vertragspartner eingefordert und in das Brandschutzbuch gelegt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm zur Kenntnis, dass die Empfehlung zukünftig umgesetzt wird.

Im Zuge der Schlussbesprechung legte die Abteilung Schulen K4 eine neue Brandschutzordnung vom Juni 2026 vor, die einen Zusatz enthielt, dass Kontrollen und Überprüfungen vor Ort auch durch anderes „entsprechend unterwiesenes Personal“ des externen Brandschutzbeauftragten erfolgen können.

Dazu bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die Abteilung Schulen K4 von ihrem Vertragspartner eine Liste mit jenen Personen samt Ausbildungsnachweisen einfordert, die Kontrollen und Überprüfungen an der Schule durchführen.

Als Brandschutzwart war ein Bediensteter der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling eingesetzt, der zum Zeitpunkt der Prüfung weder über einen Ausbildungsnachweis noch über ein Bestellsdekret verfügte.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 den Brandschutzwart einschlägig ausbilden lässt und bestellt. Zudem sollte der Brandschutzwart eine Vertretung erhalten.

Ergebnis 12

Die Abteilung Schulen K4 sollte in Kooperation mit der Schulleitung sicherstellen, dass der Brandschutzwart die erforderliche Ausbildung und Bestellung sowie eine Stellvertretung erhält.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Bedienstete hat bereits zu Beginn seiner Tätigkeit als Brandschutzwart eine interne Schulung durch den externen Brandschutzbeauftragten erhalten und am 15.06.2026 zusätzlich die Ausbildung zum Brandschutzwart absolviert. Die Erforderlichkeit einer Stellvertretung wird geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

In der Schlussbesprechung am 15. Juni 2026 teilte die Abteilung Schulen K4 mit, dass der Schulwart die entsprechende Ausbildung an diesem Tag absolviert. Sein Einsatz und die absolvierte Ausbildung sollten in einer höheren Gehaltseinstufung anerkannt werden.

Brandschutzordnung

In der Brandschutzordnung waren die erforderlichen organisatorischen und technischen Vorkehrungen sowie die durchzuführenden Maßnahmen zur

Brandverhütung und zur Brandbekämpfung festzuhalten. Ihre Richtigkeit und ihre Vollständigkeit waren jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Brandschutzordnung vom März 2025 wies nicht die Brandschutzorgane aus, die tatsächlich tätig wurden. Zudem waren der Begriff, die Aufgaben und die Befugnisse des „Notfall-Leiters“ im Katastrophenfall nicht definiert.

Das Kapitel 4 „Verhalten im Brandfall“ der Brandschutzordnung, das angabegemäß die Evakuierungsordnung bildete, wies einen zweiten Rettungsweg über ein Fenster eines Klassenzimmers nicht aus.

Die im Zuge der Schlussbesprechung vorgelegte neue Brandschutzordnung vom Juni 2026 enthielt einen Zusatz zu den Brandschutzorganen, die anderen beiden Punkte blieben jedoch unberücksichtigt. Zudem war die Unterfertigung durch den Schulleiter noch offen.

Brandschutzpläne

Brandschutzpläne stellten farbige Lage- und Gebäudepläne mit den notwendigen Informationen für Feuerwehreinsätze dar und waren nach den Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands zu erstellen, aktuell zu halten und von der örtlich zuständigen Feuerwehr zu beglaubigen (vidieren). Vor einer Vidierung auf formale Richtigkeit sollte ein Ortsaugenschein durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit (Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten) lag beim Planverfasser beziehungsweise beim Brandschutzbeauftragten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Brandschutzpläne für die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling am 27. November 2025 vor Ort ergab Abweichungen zum Bediengruppenverzeichnis (Aufstellung der Brandmelder nach Anzahl, Art, Ort und Meldergruppen zur raschen Lokalisierung des betroffenen Gebäudeteils bei einem Alarm).

Das betraf die eingezeichneten Melder und Brandschutztüren, einen falsch als Pulverlöscher eingezeichneten Schaumlöscher im Erdgeschoß sowie handschriftliche Änderungen in den Brandschutzplänen vom 4. März 2014, die der Brandschutzbeauftragte ab April 2022 bei seinen monatlichen Kontrollen bemängelte.

Anfang Dezember 2025 erhielt der Landesrechnungshof teilweise überarbeitete Brandschutzpläne (im Bereich des sanierten Turnsaals), welche jedoch weiterhin Fehler aufwiesen, beispielsweise waren Meldergruppen nicht

sowie Melder und Symbole falsch eingezeichnet. Das Datum des Plans blieb unverändert und die Vidierung der Feuerwehr ließ das Organ nicht erkennen.

Die Raumnutzung entsprach weiterhin nicht dem tatsächlichen Stand. Ein Aktenvermerk des Brandschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022, wonach ein nicht genannter Verantwortlicher der Feuerwehr Mödling richtige Raumbezeichnungen für nicht erforderlich befunden habe, war nicht nachvollziehbar.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die Brandschutzordnung durch den externen Brandschutzbeauftragten (Notfall-Leiter, zweiter Rettungsweg) und die Brandschutzpläne durch deren Verfasser berichtigen (Bediengruppenverzeichnis, korrekte Raumnutzung, Datum der letzten Änderung, Bereinigung handschriftlicher Vermerke) sowie richtig ausfertigen lässt.

Ergebnis 13

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Brandschutzordnung und die Brandschutzpläne für die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation berichtigen und richtig ausfertigen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausarbeitung neuer Brandschutzpläne für das gesamte Objekt einschließlich der Brandschutzordnung wurde bereits beauftragt und befindet sich in Bearbeitung. Die Fertigstellung einschließlich der erforderlichen Vidierung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung legte die Abteilung Schulen K4 abermals neue Brandschutzpläne vor, die wiederum nicht entsprachen. Beispielsweise fehlten Melder, die Vidierung durch die örtlich zuständige Feuerwehr und wurden die handschriftlichen Vermerke nicht berücksichtigt, womit die Raumnutzung mit der Realität nicht übereinstimmte.

Der Landesrechnungshof betonte, dass die jährliche Überprüfung der Brandschutzordnung und der Brandschutzpläne auf Aktualität und Übereinstimmung mit der Realität die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten war und erwartete, dass die beauftragten Leistungen auch korrekt ausgeführt werden.

Fluchtweg- und Orientierungspläne

Die Fluchtweg- und Orientierungspläne der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling waren in den allgemein zugänglichen Bereichen angebracht. Deren Raumbezeichnungen stimmten jedoch mit der tatsächlichen Nutzung der Räume nicht überein. Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die Fluchtweg- und Orientierungspläne auf den aktuellen Stand bringen lässt.

Ergebnis 14

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Fluchtweg- und Orientierungspläne der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation auf den aktuellen Stand bringen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausarbeitung neuer Fluchtweg- und Orientierungspläne wurde bereits beauftragt und befindet sich in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung wurden neue Flucht- und Rettungspläne vom 26. Februar 2026 durch die Abteilung Schulen K4 vorgelegt. Nach wie vor stimmten die Raumbezeichnungen nicht mit der tatsächlichen Nutzung der Räume überein. Zudem waren alternative Fluchtwege in den Plänen eingezeichnet, die weder in der Brandschutzordnung noch in den Brandschutzplänen enthalten waren.

Das, obwohl die Flucht- und Rettungspläne und die Brandschutzpläne vom selben Architekturbüro überarbeitet wurden.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Fluchtweg- und Orientierungspläne beziehungsweise Flucht- und Rettungspläne mit den Brandschutzplänen und der Brandschutzordnung unverzüglich in Einklang gebracht werden.

Verhalten im Brandfall und Aushang im Evakuierungsfall

Verhaltensregeln für den Brand- und/oder Evakuierungsfall waren in der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling festgelegt und als Anschlagblatt in den allgemein zugänglichen Bereichen angebracht.

9.3 Technischer Brandschutz

Der technische Brandschutz umfasste Brandmeldeanlagen, Brandfallsteuerungen, Bediengruppenverzeichnis, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandschutzklappen, tragbare Feuerlöscher, Feststellanlagen für Brandschutz und Rauchabschlüsse sowie Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung.

Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage entsprach dem Schutzzumfang Vollschutz und war monatlich zu prüfen, jährlich zu warten und alle zwei Jahre einer Revision zu unterziehen. Die monatlichen Eigenkontrollen führte der externe Brandschutzbeauftragte durch. Die jährliche Wartung nahm der Betreiber der Brandmeldeanlage und die Revision eine übergeordnete Prüfstelle vor.

Die monatlichen Eigenkontrollen des Brandschutzbeauftragten seit April 2022 sowie die Prüfprotokolle zur Wartung am 6. März 2025 und zur Revision am 16. Oktober 2024 bemängelten die handschriftlichen Änderungen in den Brandschutzplänen.

Brandfallsteuerungen

Die Brandfallsteuerungen (Ausschalten der Lüftung, Auslösung der Magnete bei den Brandschutztüren) wurden jährlich durch eine Fachfirma überprüft.

Bediengruppenverzeichnis

Das Bediengruppenverzeichnis wies handschriftliche Änderungen (Stand 27. November 2025) und Mängel auf. Beispielsweise fehlten bei Meldern die Plannummern oder die Melderart. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Schulen K4 das Bediengruppenverzeichnis berichtigen lässt, sodass es mit den berichtigten Brandschutzplänen übereinstimmt.

Ergebnis 15

Die Abteilung Schulen K4 sollte das Bediengruppenverzeichnis für die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation berichtigen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausarbeitung eines neuen aktualisierten Bediengruppenverzeichnisses wurde bereits beauftragt und befindet sich in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Die monatliche Eigenkontrolle und die jährlichen Prüfungen der drei Rauchwärmeabzugsanlagen führte der externe Brandschutzbeauftragte durch.

Brandschutzklappen

Die jährliche Wartung der Brandschutzklappen im Neubau erfolgte gemäß Wartungsvertrag vom 28. Februar 2024 am 5. Mai 2025 und ergab, dass bei einigen Klappen mangelhaftes beziehungsweise rissiges Brandschott bestand. Diese Mängel waren nicht behoben.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 die Mängel bei den Brandschutzklappen unverzüglich beheben lässt.

Ergebnis 16

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Mängel der Brandschutzklappen in der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation unverzüglich beheben lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Behebung der Mängel an den Brandschutzklappen ist noch nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung der erforderlichen Arbeiten ist bis Ende November 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung legte die Abteilung Schulen K4 eine Stellungnahme des Wartungsunternehmens vom 12. Juni 2026 vor, wonach bestätigt wurde, dass sich keine unmittelbare Gefährdung aus den am 5. Mai 2025 festgestellten Mängeln der beiden eingebauten Brandabschottungen ableiten ließe, die Behebung der Mängel jedoch bis zum nächsten turnusmäßigen Prüfintervall empfohlen wird.

Diese Stellungnahme war sachlich nicht nachvollziehbar, weil zum Zeitpunkt deren Verfassung die turnusmäßige Überprüfung über einen Monat überfällig war. Der Landesrechnungshof bekräftigte, die jährliche Wartung termingerecht sicherzustellen.

Tragbare Feuerlöscher

Die 38 tragbaren Feuerlöscher wurden monatlich anhand von Eigenkontrollen durch den externen Brandschutzbeauftragten kontrolliert und alle zwei Jahre hatte eine periodische Prüfung durch eine Fachfirma zu erfolgen. Diese fand im März 2024 ebenfalls durch den externen Brandschutzbeauftragten statt.

Feststellanlagen für Brandschutz und Rauchabschlüsse

Die Überprüfungen der Feststellanlagen für Brandschutz und Rauchabschlüsse erfolgten durch den Brandschutzbeauftragten.

Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung

Der externe Brandschutzbeauftragte und die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hatten die fehlende jährliche Wartung der Notbeleuchtung bemängelt. Da kein Wartungsvertrag vorlag, schloss die Abteilung Schulen K4 mit dem externen Brandschutzbeauftragten einen zweijährigen Vertrag zur Durchführung der vorgeschriebenen Wartung der Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung ab (Vertrag vom 16. Dezember 2025). Die erste Überprüfung sollte im Jänner 2026 erfolgt sein.

9.4 Baulicher Brandschutz

Der bauliche Brandschutz umfasste Brandschutztüren, Lüftungsanlagen und die Blitzschutzanlage.

Brandschutztüren

In der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling gab es angabegemäß 38 Brandschutztüren. Diese mussten zusätzlich zu den monatlichen Eigenkontrollen jährlich überprüft werden.

Der externe Brandschutzbeauftragte führte sowohl die monatlichen Eigenkontrollen als auch die jährliche Fachfirmenüberprüfung der laut Dienstleistungsvereinbarung 30 Brandschutztüren durch. Die Fachfirmenüberprüfung vom 14. April 2025 erfolgte bei 27 Brandschutztüren.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung daher, dass die Abteilung Schulen K4 die richtige Anzahl der zu überprüfenden Brandschutztüren vom Brandschutzbeauftragten erheben lässt, die vorgeschriebenen Überprüfungen bei allen Brandschutztüren einfordert und fehlende Überprüfungen unverzüglich nachholen lässt.

Ergebnis 17

Die Abteilung K4 sollte sowohl die monatliche als auch die jährliche Überprüfung bei allen Brandschutztüren der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation unverzüglich durchführen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

An der HLA Mödling sind insgesamt 38 Brandschutztüren vorhanden. Davon werden 27 Brandschutztüren, die mit einer integrierten Selbstschließeinrichtung ausgestattet bzw. an die Brandmeldeanlage (BMA) angeschlossen sind, durch die Firma BSB jährlich überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte am 30. März 2026.

Die übrigen Türen werden im Rahmen der monatlichen Rundgänge kontrolliert und im Kontrollbuch entsprechend dokumentiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

In der Schlussbesprechung teilte die Abteilung Schulen K4 mit, dass es 38 Brandschutztüren an der Schule gab. Davon waren 27 Brandschutztüren mit einer integrierten Selbstschließeinrichtung ausgestattet und an die Brandmeldeanlage angeschlossen. Die letzte jährliche Überprüfung erfolgte angabegemäß am 30. März 2026 durch den externen Brandschutzbeauftragten,

der auch die nicht selbstschließenden Türen im Rahmen der monatlichen Eigenkontrollen überprüfte.

Lüftungsanlagen

Die jährliche Wartung der Lüftungsanlage fand im Juli 2025 statt (Wartungsvertrag vom 28. Februar 2024). Protokolle für den Turnsaal, die Zentralgarderobe, für Nebenräume und für WC-Abluft lagen vor.

Blitzschutzanlage

Die Überprüfung der Blitzschutzanlage der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling am 5. März 2025 durch eine Elektrofachkraft hatte ergeben, dass in einigen Bereichen kein Personenschutz gegeben war. Die Mängel wurden im Jahr 2025 behoben und die Erdungs- und Blitzschutzanlage instandgesetzt.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Anlage laut Prüfprotokoll vom 26. November 2025 damit den gesetzlichen Vorgaben entsprach und bekräftigte seine Empfehlungen zum Bediensteten- und Brandschutz.

10. Verrechnung und Voranschlagsvergleich

Die Veranschlagung und Verrechnung der Schule erfolgten in den Teilabschnitten 22211 „Höhere Lehranstalt Mödling“ und 22212 „Höhere Lehranstalt Mödling; Investitionen“.

Im Teilabschnitt 22211 wurde der gesamte laufende Betrieb (Aufwand für Verwaltungs- und Reinigungspersonal, Anlagen und Sachaufwand) der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling durch die Schule selbst und die Abteilung Schulen K4 verbucht.

Die Zusatzmieten für die Generalsanierung (2010) und die Sanierung des Turnsaals (2023), die von der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. finanziert wurden, sowie Instandhaltungsmaßnahmen bedeckte die Abteilung Schulen K4 aus dem Teilabschnitt 22212 „Höhere Lehranstalt Mödling; Investitionen“.

10.1 Finanzierungshaushalt

Die Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss im Finanzierungshaushalt der Jahre 2022 bis 2024 stellten sich wie folgt dar:

**Tabelle 10: Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) Finanzierungshaushalt
2022 bis 2024 in Euro**

Position	VA 2022	RA 2022	VA 2023	RA 2023	VA 2024	RA 2024
Auszahlungen Teilabschnitt 22211	681.300	660.031	689.200	797.723	767.200	813.628
- davon Personalaufwand	281.200	254.322	289.100	282.905	289.700	308.970
- davon Anlagen	17.000	24.337	17.000	40.721	40.500	87.764
- davon Sachaufwand	383.100	381.372	383.100	474.097	437.000	416.894
Auszahlungen Teilabschnitt 22212	75.000	77.801	75.000	116.203	291.200	520.383
Auszahlungen gesamt	756.300	737.832	764.200	913.926	1.058.400	1.334.011
Einzahlungen Teilabschnitt 22211	23.000	40.556	23.000	54.262	23.000	47.812
Einzahlungen Teilabschnitt 22212	0	0	0	0	0	8.408
Einzahlungen gesamt	23.000	40.556	23.000	54.262	23.000	56.220
Nettofinanzierungssaldo	-733.300	-697.276	-741.200	-859.664	-1.035.400	-1.277.791

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Im Jahr 2022 wies der Rechnungsabschluss höhere Einzahlungen und niedrigere Auszahlungen als der Voranschlag aus. Dadurch fiel der Nettofinanzierungssaldo des Jahres 2022 um 36.024,22 Euro besser aus als veranschlagt.

Im Jahr 2023 schlugen sich höhere Energiekosten, Anschaffungen für den Schulbetrieb, Instandhaltungsmaßnahmen und Ausstattungen im Zuge der Turnsaalsanierung nieder, womit der Sachaufwand und die Anlagen höher waren als veranschlagt. Im Teilabschnitt 22212 erhöhten sich die Auszahlungen für Investitionen, weil ab Oktober 2023 zusätzliche Mieten zur Finanzierung der Turnsaalsanierung anfielen.

Der negative Nettofinanzierungssaldo 2024 war wegen notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, wie die Sanierung eines Wasserschadens und die Erneuerung des Turnsaalbodens, um 242.391,14 Euro höher als veranschlagt. Diese Maßnahmen verursachten im Teilabschnitt 22212 um 229.183,43 Euro höhere Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag.

10.2 Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen und Erträge der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling beider Teilabschnitte entwickelten sich in den Rechnungsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

**Tabelle 11: Aufwendungen und Erträge MODE PRODUKT Mödling
2022 bis 2024 in Euro**

Position	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2024
Personalaufwand	274.534	287.563	308.970
Sachaufwand	492.758	639.471	970.200
Aufwendungen gesamt	767.292	927.034	1.279.170
Erträge gesamt	40.556	75.536	87.081
Ergebnis	-726.736	-851.498	-1.192.089

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der Personalaufwand betraf nur die fünf Landesbediensteten (Verwaltung, Schulwart und Reinigung). Die Lehrpersonen waren ausschließlich Bundesbedienstete, für deren Personalaufwand der Bund aufkam.

Der Sachaufwand setzte sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Energie, Instandhaltung von Gebäuden, Miet- und Pacht aufwand, Gebühren, Abschreibungen und Dotierung von Rückstellungen zusammen. Durch die Erneuerung des Turnsaalbodens und die höhere Miete aufgrund der Turnsaalsanierung war der Sachaufwand im Jahr 2024 um rund 330.000,00 Euro höher als im Vorjahr.

Die Erträge der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling setzten sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, der Veräußerung von Erzeugnissen sowie Miet- und Pächterträgen zusammen.

Die Aufwendungen stiegen von 767.292,35 Euro im Jahr 2022 auf 927.033,75 Euro im Jahr 2023 und auf 1.279.169,49 Euro im Jahr 2024. Das entsprach einem Anstieg um 511.877,14 Euro oder 66,7 Prozent.

Die Erträge stiegen von 40.556,11 Euro im Jahr 2022 auf 75.536,04 Euro im Jahr 2023 und auf 87.080,90 Euro im Jahr 2024. Das entsprach einem Anstieg um 46.524,79 Euro oder 114,7 Prozent.

Das negative Ergebnis erhöhte sich von 726.736,24 Euro im Jahr 2022 auf 851.497,71 Euro im Jahr 2023 und auf 1.192.088,59 Euro im Jahr 2024. Das entsprach einer Erhöhung um 465.352,35 Euro oder 64,0 Prozent.

Auch im Hinblick auf die erforderliche Budgetkonsolidierung und die – mit den zunehmenden Aufwendungen – steigenden negativen Ergebnisse wäre es wirtschaftlich und zweckmäßig, ab dem Schuljahr 2027/2028 Schulgeld für die Privatschule einzuführen. Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, ab dem Schuljahr 2027/2028 Schulgeld für die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation einzuführen.

Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Im Jahr 2022 ergaben sich keine Abweichungen zwischen Erträgen (Ergebnishaushalt) und Einzahlungen (Finanzierungshaushalt). Die Aufwendungen (Ergebnishaushalt) unterschieden sich um 29.460,46 Euro von den Auszahlungen (Finanzierungshaushalt), was auf Abschreibungen, Rückstellungsbuchungen und sonstige Abgrenzungen zurückzuführen war.

Im Jahr 2023 resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen Abweichungen zwischen den Erträgen und den Einzahlungen in Höhe von 21.274,06 Euro. Die Aufwendungen unterschieden sich von den Auszahlungen um 13.108,32 Euro, was auf Abschreibungen, Rückstellungsbuchungen und sonstige Abgrenzungen zurückzuführen war.

Im Jahr 2024 waren die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen um 30.860,87 Euro höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen überstiegen die Aufwendungen um 54.841,68 Euro, weil sich Auszahlungen für Investitionen im Finanzierungshaushalt in voller Höhe und im Ergebnishaushalt nur in Höhe der Abschreibung niederschlugen.

10.3 Vermögenshaushalt

Die Vermögensrechnung der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling zum 31. Dezember 2024 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Vermögensrechnung 2024 MODE PRODUKT Mödling in Euro

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	142.340,93	Nettovermögen	95.461,86
Forderungen	547,58	Langfristige Rückstellungen	4.410,02
		Kurzfristige Rückstellungen	23.057,08
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	19.959,55
AKTIVA	142.888,51	PASSIVA	142.888,51

Quelle: Eigene Darstellung Landesrechnungshof, Basis Rechnungsabschluss 2024 Land NÖ

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 142.340,93 Euro bestand aus Maschinen sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Forderungen betrugen 547,58 Euro. Das ergab in Summe Aktiva von 142.888,51 Euro.

Das Nettovermögen, das sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 und dem kumulierten Nettoergebnis zusammensetzte, betrug 95.461,86 Euro. Die langfristigen Rückstellungen von 4.410,02 Euro betrafen Abfertigungen, die kurzfristigen Rückstellungen von 23.057,08 Euro betrafen nicht konsumierte Urlaube sowie ausstehende Rechnungen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 19.959,55 Euro ergaben sich aus Lieferungen und Leistungen sowie fremde Gelder. Die Summe Passiva betrug somit 142.888,51 Euro.

10.4 Zahlungsverkehr

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgte bis Ende 2024 im Rahmen der zentralen Geldverwaltung. Das Schulkonto wurde mit einem zentralen Hauptkonto des Landes NÖ taggleich ausgeglichen (Cashpooling). Auf den Konten galt laut den Unterschriftsprobenblättern Doppelzeichnung. Die Anordnung erfolgte durch die Schulleitung oder eine Vertretung. Die daraus resultierenden Zahlungen mussten durch zwei Mitarbeitende mit TAN-Nummern gefertigt werden.

Mit der Umstellung auf das System SAP S/4HANA® mit 1. Jänner 2025 waren der Schule Auszahlungen über das Bankkonto nicht mehr gestattet, sondern waren über einen standardisierten SAP-Prozess anzuordnen. Die Auszahlungen erfolgten über Girokonten, welche die Abteilung Finanzen F1 verwaltete.

Das Bankkonto der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling bestand weiterhin und wurde für Einzahlungen und die Behebung von Bargeld sowie für Bankeingänge von Spenden, Mieterträgen und Elternbeiträgen verwendet.

Auf dem Bankkonto galt laut Unterschriftsprobenblatt vom 14. April 2021 Doppelzeichnung. Die Anordnung erfolgte durch Schulleitung oder Fachvorstand. Verfügungsberechtigt war noch der frühere Leiter der Abteilung Schulen K4, der seit Dezember 2021 bestellte Abteilungsleiter hatte keine Verfügungsberechtigung. Weiters waren die Administratorin der Schule sowie die beiden Verwaltungsbediensteten zeichnungsberechtigt.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung, dass die Abteilung Schulen K4 für aktuelle Zeichnungsberechtigungen für das Bankkonto der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling sorgt.

Ergebnis 18

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Zeichnungsberechtigungen für das Bankkonto der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation an die aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anpassung der Zeichnungsberechtigungen wurde veranlasst.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Barkasse

Die Vorschrift Schulverwaltung vom 27. Juni 2012 beschränkte den Kassenstand der Barkasse der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling auf 400,00 Euro. Diese Vorgabe konnte nicht immer eingehalten werden, weil teilweise höhere Bargeldbeträge für Schulaktivitäten anfielen oder kurzfristig erforderlich waren. Seit 2026 verfügte die Schule über eine Kreditkarte.

So betrug der Kassenstand am 17. April 2024 bei der Überprüfung durch die Abteilung Finanzen Externe Revision & Auftragsprüfungen 2.026,98 Euro und per 30. November 2025 betrug dieser 1.218,90 Euro.

Daher bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die Abteilung Schulen K4 im Zuge der Überarbeitung der Vorschrift Schulverwaltung die Bargeldgrenze aus dem Jahr 2012 an das aktuelle Preisniveau anpasst.

Verrechnung von Schulveranstaltungen

Die Verrechnung von Schulveranstaltungen, wie der Schulball, erfolgte nicht voranschlagswirksam und teilweise außerhalb der Landesgebarung. Das widersprach dem Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung, weil nicht alle Ein- und Auszahlungen erfasst waren. Die Abteilung Finanzen Externe Revision & Auftragsprüfungen hatte diese Vorgehensweise am 17. April 2024 bemängelt.

Die Einnahmen des jährlichen Schulballs stammten hauptsächlich aus Spenden und Eintrittten. Die Spenden waren als solche zu verbuchen und konnten gemäß der Vorschrift Schulverwaltung zusätzlich zu den bewilligten Budgetmitteln verwendet werden. Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesregierung, dass die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling die Verrechnung von schulischen Veranstaltungen voranschlagswirksam vornimmt.

Ergebnis 19

Die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation sollte Eintritte und Spenden beziehungsweise Veranstaltungen voranschlagswirksam verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In der überarbeiteten Schulverwaltungsvorschrift wurde diesbezüglich eine klare Vorgehensweise festgelegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Zuge der Schlussbesprechung teilte der Schulleiter mit, dass der Schulball ab dem Jahr 2026 über den Elternverein abgerechnet wird, was der Landesrechnungshof anerkannte.

Stichprobenprüfung der Belege

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege am 27. November 2025 in der Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling ergab, dass sich auf den Rechnungen ordnungsgemäße Vermerke über die sachliche und rechnerische Richtigkeit befanden, auf korrekte Rechnungsempfänger geachtet wurde und die Ablage der Belege chronologisch und lückenlos erfolgte.

Turnsaal, Schulbuffet und Getränkeautomat

Die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling erwirtschaftete Einnahmen aus Unkostenbeiträgen für die Benützung des Turnsaals sowie aus Umsatzbeteiligungen am Schulbuffet und am Heißgetränkeautomat.

Turnsaal

Für die Mitbenützung des Turnsaals bestanden im Jahr 2024 fünf Verträge, je einer mit einer Schule, einer Privatperson und einem Unternehmen sowie zwei mit Sportvereinen. Dafür stellte die Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling für Reinigungs- und Energieaufwand einen Unkostenbeitrag in Rechnung und erwirtschaftete so 10.757,00 Euro im Rechnungsjahr 2024.

Schulbuffet

Der Vertrag vom 30. Jänner 2018 mit dem Betreiber des Schulbuffets beteiligte die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling am Umsatz und befand sich zur steuerrechtlichen Beurteilung in der Abteilung Finanzen F1. Im Jahr 2024 betrugen die Erträge daraus 3.179,05 Euro.

Heißgetränkeautomat

Aufgrund des Vertrages vom 1. Februar 2024 hatte der Betreiber des Heißgetränkeautomaten eine prozentuelle Rückvergütung des Umsatzes jährlich im Nachhinein per 31. Jänner an die Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling zu entrichten. Die Rückvergütung für das Jahr 2024 von 507,27 Euro ging erst am 4. Dezember 2025 ein.

Der Landesrechnungshof regte an, die Fälligkeit der vertraglich vereinbarten Zahlungseingänge zu kontrollieren und Rückvergütungen gegebenenfalls zu urgieren.

St. Pölten, im Oktober 2026

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

11. Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse

Im Folgenden fasste der Landesrechnungshof seine zentralen Feststellungen, Hinweise und Ergebnisse mit den Stellungnahmen zusammen:

11.1 Zentrale Feststellungen und Hinweise

Der Bericht enthält folgende zentrale Feststellungen und Hinweise:

Zu 5.2 Information und interne Kommunikation

Der Landesrechnungshof sah die Abteilung Schulen K4 und die Höhere Lehranstalt für MODE PRODUKT Mödling gefordert, effektive Informations-, Kommunikations- und Arbeitsformen zu etablieren.

Zu 9.4 Baulicher Brandschutz

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Blitzschutzanlage laut Prüfprotokoll vom 26. November 2025 den gesetzlichen Vorgaben entsprach und bekräftigte seine Empfehlungen zum Bediensteten- und Brandschutz.

Zu 10.4 Zahlungsverkehr

Aufgrund der Notwendigkeit, höhere Bargeldbeträge als vorgeschrieben an der Schule bereitzuhalten, bekräftigte der Landesrechnungshof, dass die Abteilung Schulen K4 im Zuge der Überarbeitung der Vorschrift Schulverwaltung die Bargeldgrenze aus dem Jahr 2012 an das aktuelle Preisniveau anpasst.

11.2 Zentrale Ergebnisse und Stellungnahmen

Der Bericht enthält folgende Ergebnisse und Stellungnahmen:

Zu 2. Gebarungsumfang

Ergebnis 1

Die NÖ Landesregierung sollte, wie geplant, an der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation ab dem Schuljahr 2027/2028 Schulgeld einführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird für alle ab dem Schuljahr 2027/2028 neu beginnenden Schülerinnen und Schüler ein Schulgeld in der Höhe von € 1.200,00 eingeführt. Die Vorbereitungen dafür wurden bereits getroffen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 2.3 Schulgebäude

Ergebnis 2

Die NÖ Landesregierung sollte die zur Sicherheit und zur Instandhaltung notwendigen Baumaßnahmen durchführen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im September 2022 wurde für das Objekt der HLA für Mode eine Objektsicherheitsüberprüfung gemäß ÖNORM B1301 durchgeführt. Die im Bericht als dringend eingestuften Mängel wurden vorrangig saniert bzw. behoben. Ein Teil des baubehördlich bewilligten Bauprojekts (Sanierung des Turnsaals) wurde bereits umgesetzt. Für die Fertigstellung des gesamten bewilligten Bauvorhabens wurde bei der zuständigen Baubehörde bereits eine Fristverlängerung beantragt. Aufgrund der Budgetkonsolidierung werden die noch nicht plangemäß umgesetzten Baumaßnahmen evaluiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 4.1 Bundesrecht

Ergebnis 3

Die Abteilung Schulen K4 sollte das Land NÖ als Schulerhalter in die Bezeichnung der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation aufnehmen sowie der Bildungsdirektion anzeigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird die Umsetzung der Empfehlung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und gemeinsam mit der Schule durchgeführt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 4.4 Vorschriften

Ergebnis 4

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Vorschrift Schulverwaltung vom 27. Juni 2012 überarbeiten und den Schulleitungen zur Kenntnis bringen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schulverwaltungsvorschrift wurde nach Abschluss der Revision der Abteilung Finanzen, welche aufgrund der Einführung von SAP sowie der Gruppenbuchhaltung durchgeführt wurde, überarbeitet und wird der Schulleitung der HLA Mödling mit Geltungsbeginn ab 7. September 2026 zur Kenntnis gebracht werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 4.5 Verträge

Ergebnis 5

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Vereinbarung „Dienstleistung externe Brandschutzbeauftragte im Bereich vorbeugender Brandschutz“ vom 16. August 2010 sowie andere unbefristete Verträge sieben Jahre nach Vertragsabschluss prüfen und gegebenenfalls neu vergeben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 5.1 Arbeitsverteilungsplan, Organigramm und Stellenbeschreibungen

Ergebnis 6

Die Abteilung Schulen K4 sollte die vorgeschriebenen Organisationsgrundlagen (Arbeitsverteilungsplan, Organigramm, Stellenbeschreibungen) erstellen und der Schulleitung der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation zur Verfügung stellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Musterstellenbeschreibung wurde als Anhang der überarbeiteten Schulverwaltungsvorschrift mit Geltungsbeginn ab 7. September 2026 beigefügt. Die Konkretisierung der Stellenbeschreibungen und die Erstellung eines Arbeitsverteilungsplanes obliegt der Schulleitung.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 6.2 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnis 7

Die Abteilung Schulen K4 sollte festlegen, welche Informationen unter welchen Voraussetzungen die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation eigenverantwortlich veröffentlichen darf.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Maßnahme wird geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass es der Höheren Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling, die im Ausbildungszweig „Produktmanagement und Präsentation“ die Fächer „Produktpräsentation“ und „Medienwerkstatt“ vermittelt, eigenverantwortlich und damit aktuell möglich sein sollte, die „Informationshoheit“ zu wahren und bestimmte Arten von Informationen, zum Beispiel über Schulveranstaltungen, wie die „Mödéille Style Show“ am 24. September 2026 oder die Tage der offenen Tür am 6. und 7. November 2026, in Medien zu veröffentlichen.

Zu 8.3 Verwaltungspersonal, Schulwart und Reinigungspersonal

Ergebnis 8

Die Abteilung Schulen K4 sollte sicherstellen, dass die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation an das elektronische Zeiterfassungssystem des Landes NÖ angebunden wird. Von der Schulleitung wäre unterdessen zu gewährleisten, dass Dienstzeiten, Abweichungen von fixen Dienstzeiten sowie Abwesenheiten ordnungsgemäß und vollständig erfasst werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Maßnahme wird geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 9.1 Wahrnehmungen der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Ergebnis 9

Die Abteilung Schulen K4 sollte die vorgeschriebene Prüfung der elektrischen Anlagen in der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation veranlassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens der Abteilung Schulen wurde am 12.12.2025 ein Auftrag zur erneuten Überprüfung der elektrischen Anlagen in der HLA Mödling an die Abteilung Landeshochbau erteilt. Der Vergabeantrag der Abteilung Landeshochbau für die Überprüfung wurde mit Schreiben vom 25.03.2026 genehmigt. Der Prüfbefund wird im August 2026 fertiggestellt und der Abteilung Schulen und in Folge der HLA Mödling übermittelt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 10

Die Abteilung Schulen K4 sollte mit Unterstützung der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 Bedienstetenschutz und Gesundheitsförderung den Bedienstetenschutz in der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation in Mödling umfassend evaluieren lassen. Im Ergebnis sollten damit die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie ein Überblick über die erforderlichen Schutzmaßnahmen samt Fristen vorliegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Gemeinsam mit der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird die Anschaffung und der Einsatz einer Fristen- und Wartungsmanagementsoftware geprüft. Darüber hinaus wurde organisatorisch mit der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement vereinbart, dass für jeden Standort der Landesschulen ein Techniker für Instandhaltungs- und sicherheitstechnische Angelegenheiten als zuständige Ansprechperson fungiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 9.2 Organisatorischer Brandschutz

Ergebnis 11

Die Abteilung Schulen K4 sollte von ihrem Vertragspartner einfordern, dass die vereinbarten Dienstleistungen durch ausgewiesene Brandschutzorgane erbracht werden und die Brandschutzordnung die ausführenden, entsprechend qualifizierten Brandschutzorgane aufweist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die vertraglich festgelegte Anforderung, dass ausschließlich den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend qualifizierte Personen des Vertragspartners die vereinbarten Dienstleistungen erbringen, ist auch bisher schon erfüllt worden. Es wird künftig eine Liste der Personen, die die Dienstleistungen erbringen, samt Ausbildungsnachweis vom Vertragspartner eingefordert und in das Brandschutzbuch gelegt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm zur Kenntnis, dass die Empfehlung zukünftig umgesetzt wird.

Ergebnis 12

Die Abteilung Schulen K4 sollte in Kooperation mit der Schulleitung sicherstellen, dass der Brandschutzwart die erforderliche Ausbildung und Bestellung sowie eine Stellvertretung erhält.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Bedienstete hat bereits zu Beginn seiner Tätigkeit als Brandschutzwart eine interne Schulung durch den externen Brandschutzbeauftragten erhalten und am 15.06.2026 zusätzlich die Ausbildung zum Brandschutzwart absolviert. Die Erforderlichkeit einer Stellvertretung wird geprüft.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 13

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Brandschutzordnung und die Brandschutzpläne für die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation berichtigen und richtig ausfertigen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausarbeitung neuer Brandschutzpläne für das gesamte Objekt einschließlich der Brandschutzordnung wurde bereits beauftragt und befindet sich in Bearbeitung. Die Fertigstellung einschließlich der erforderlichen Validierung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 14

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Fluchtweg- und Orientierungspläne der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation auf den aktuellen Stand bringen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausarbeitung neuer Fluchtweg- und Orientierungspläne wurde bereits beauftragt und befindet sich in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 9.3 Technischer Brandschutz

Ergebnis 15

Die Abteilung Schulen K4 sollte das Bediengruppenverzeichnis für die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation berichtigen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausarbeitung eines neuen aktualisierten Bediengruppenverzeichnisses wurde bereits beauftragt und befindet sich in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 16

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Mängel der Brandschutzklappen in der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation unverzüglich beheben lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Behebung der Mängel an den Brandschutzklappen ist noch nicht abgeschlossen. Die Fertigstellung der erforderlichen Arbeiten ist bis Ende November 2026 vorgesehen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 9.4 Baulicher Brandschutz

Ergebnis 17

Die Abteilung K4 sollte sowohl die monatliche als auch die jährliche Überprüfung bei allen Brandschutztüren der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation unverzüglich durchführen lassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

An der HLA Mödling sind insgesamt 38 Brandschutztüren vorhanden. Davon werden 27 Brandschutztüren, die mit einer integrierten Selbstschließeinrichtung ausgestattet bzw. an die Brandmeldeanlage (BMA) angeschlossen sind, durch die Firma BSB jährlich überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte am 30. März 2026.

Die übrigen Türen werden im Rahmen der monatlichen Rundgänge kontrolliert und im Kontrollbuch entsprechend dokumentiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 10.4 Zahlungsverkehr

Ergebnis 18

Die Abteilung Schulen K4 sollte die Zeichnungsberechtigungen für das Bankkonto der Höheren Lehranstalt für Mode sowie Höheren Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation an die aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anpassung der Zeichnungsberechtigungen wurde veranlasst.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis 19

Die Höhere Lehranstalt für Mode sowie Höhere Lehranstalt für Produktmanagement und Präsentation sollte Eintritte und Spenden beziehungsweise Veranstaltungen voranschlagswirksam verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In der überarbeiteten Schulverwaltungsvorschrift wurde diesbezüglich eine klare Vorgehensweise festgelegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ein- und Auszahlungen 2022 bis 2024, Veränderung von 2022 auf 2024 in Euro	3
Tabelle 2:	Schülerzahlen von 2022/2023 bis 2024/2025	4
Tabelle 3:	Personalzahlen von 2022/2023 bis 2024/2025	5
Tabelle 4:	Einzugsgebiet der Aufnahmen 2022/2023 bis 2024/2025.....	28
Tabelle 5:	Schülerzahlen Ausbildungszweig Mode 2022/2023 bis 2024/2025	29
Tabelle 6:	Schülerzahlen Ausbildungszweig Produktmanagement und Präsentation 2022/2023 bis 2024/2025	30
Tabelle 7:	Dropout-Quote der Jahrgänge 2018/2019 bis 2020/2021	30
Tabelle 8:	Lehrpersonal pro Schuljahr in Köpfen 2022/2023 bis 2024/2025	31
Tabelle 9:	Dienstpostenpläne des Landes NÖ	32
Tabelle 10:	Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) Finanzierungshaushalt 2022 bis 2024 in Euro	49
Tabelle 11:	Aufwendungen und Erträge MODE PRODUKT Mödling 2022 bis 2024 in Euro.....	50
Tabelle 12:	Vermögensrechnung 2024 MODE PRODUKT Mödling in Euro .	52

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Luftbild Schulareal Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling.....	6
Abbildung 2:	Logo Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling.....	26
Abbildung 3:	Inserat Höhere Lehranstalt MODE PRODUKT Mödling.....	26



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at